

Inklusionskonzept der Universität Siegen

2025-2028



zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Projektleitung, Bearbeitung und Redaktion: Dr.' Sonja Weber-Menges,
Kordinatorin und Leiterin des Servicebüros Inklusive Universität Siegen

Layout: Patrick Graw

Das Inklusionskonzept wurde am 17.12.2025 durch den Senat
der Universität Siegen verabschiedet. Stand: 19.01.2026.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort von Univ.-Prof.‘ Stefanie Reese und Univ.-Prof.‘ Petra M. Vogel	I
Grußwort von Dr.‘ Sonja Weber-Menges	II
Präambel	1
1. Konzeption, Entwicklungsprozess und Handlungsfelder	3
1.1. Strategische Verortung, Begriffsbestimmung und Verständnis von Inklusion an der Universität Siegen	3
1.2. Entwicklungsprozess	5
1.3. Handlungsfelder	6
2. Handlungsfeld 1: Strategie und Struktur	8
2.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)	8
2.2. Handlungsbedarfe und Ziele	9
2.3. Maßnahmen.	10
3. Handlungsfeld 2: Studium und Lehre	12
3.1. Studium	13
3.2. Lehre	20
4. Handlungsfeld 3: Beschäftigte.	24
4.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)	26
4.2. Handlungsbedarfe und Ziele.	27
4.3. Maßnahmen.	28
5. Handlungsfeld 4: Forschung	30
5.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)	31
5.2. Handlungsbedarfe und Ziele	33
5.3. Maßnahmen.	33
6. Handlungsfeld 5: Gebäude und Campus	35
6.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)	35
6.2. Handlungsbedarfe und Ziele.	38
6.3. Maßnahmen.	39
7. Handlungsfeld 6: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Web und IT.	43
7.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)	43
7.2. Handlungsbedarfe und Ziele.	45
7.3. Maßnahmen.	46
8. Implementierung	48

Grußwort von Univ.-Prof.‘ Stefanie Reese und Univ.-Prof.‘ Petra M. Vogel

Liebe Angehörige der Universität Siegen,
liebe Kolleg*innen, Mitarbeitende und Studierende,

Inklusion ist ein fortwährender Prozess, der unsere tägliche Arbeit, unsere Haltung und unsere Strukturen immer wieder aufs Neue herausfordert und weiterentwickelt. Als Universität tragen wir eine besondere Verantwortung: Wir sind ein Ort des Lernens, der Forschung und der gesellschaftlichen Gestaltung. Vielfalt und Teilhabe sind dabei keine Randthemen – sie sind Fundament und Zukunft unserer akademischen Gemeinschaft.

Mit dem vorliegenden Inklusionsplan bekräftigen wir als Universität Siegen unser klares Bekenntnis zu einer inklusiven Hochschulkultur. Unser Ziel ist es, allen Angehörigen die gleichberechtigte Teilhabe am universitären Leben zu ermöglichen. Das bedeutet: Barrieren erkennen und abbauen, Diskriminierung aktiv entgegenzutreten und geeignete Strukturen schaffen, damit Unterschiedlichkeit als Bereicherung verstanden und gefördert wird.

Das vorliegende Inklusionskonzept 2025-2028 ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit und spiegelt die Stimmen vieler Beteiligter wider. Wir danken allen, die sich mit Engagement, Expertise und persönlicher Erfahrung eingebracht haben, insbesondere der Leiterin und Koordinatorin des Servicebüros Inklusive Universität Siegen, unter deren Federführung das Konzept entstanden ist. Inklusion gelingt nur gemeinsam – mit Offenheit, Mut und dem festen Willen, Veränderungen nicht nur zu fordern, sondern auch zu fördern und umzusetzen.

Wir laden alle Angehörigen der Universität ausdrücklich ein, diesen Weg mitzugestalten. Denn nur eine Universität, die Inklusion lebt, ist eine Universität, die Zukunft hat – gemäß unserer Leitidee „Zukunft menschlich gestalten“.



Univ.-Prof.‘ Dr.‘ Stefanie Reese
Rektorin der Universität Siegen



Univ.-Prof.‘ Dr.‘ Petra M. Vogel
Prorektorin für Nachwuchs, Diversity
und Internationales der Universität Siegen

Grußwort von Dr.' Sonja Weber-Menges

Liebe Angehörige der Universität Siegen,
liebe Kolleg*innen, Mitarbeitende und Studierende,

die Arbeits- und Studienbedingungen für Menschen mit unterschiedlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu verbessern, Lehre und Forschung barrierefreier zu gestalten und dafür zu sorgen, dass die Entfaltung fachlicher Talente unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen ermöglicht wird – diesen Zielen widmet sich die Universität Siegen bereits durch unterschiedliche Bemühungen und Maßnahmen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule möchten wir mit dem Inklusionskonzept nunmehr gezielt und mit System weitere Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion auf den Weg bringen und nachhaltig verankern, damit künftig ein noch größeres Spektrum vielseitiger und begabter Menschen an unserer Universität gut und ungehindert studieren und arbeiten kann. Inklusion ist dabei ein wichtiger Bereich von Diversität und ein Gebot der Chancengerechtigkeit.

Die Umsetzung des Inklusionskonzepts auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule erfordert nicht nur ein neues Denken und Kreativität, sondern auch Ressourcen, persönlichen Einsatz und Zeit. Inklusion ist dabei ein Querschnittsthema, das alle Bereiche und Akteur*innen der Hochschule betrifft. Wichtig ist, die Arbeit daran gemeinsam und konstruktiv anzugehen.

Ich hoffe darauf, dass wir mit der Umsetzung dieses Inklusionskonzepts wichtige Schritte hin zu einer noch stärker inklusiven Hochschule gehen werden.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der AG Inklusion und Barrierefreiheit sowie allen Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen der Hochschule, die mich mit wertvollen Gesprächen und Anregungen dabei unterstützt haben, das vorliegende Inklusionskonzept in einem partizipativen Prozess zu entwickeln und zu gestalten, mit Inhalten und Zielen zu füllen. Auch danke ich allen, die sich engagiert für dessen Umsetzung einsetzen.

Besonderer Dank gilt Frau Prof.' Dr.' Petra M. Vogel für ihr herausragendes Engagement für unser gemeinsames Vorhaben der inklusiven Hochschule.



Leiterin und Koordinatorin des
Servicebüros Inklusive Universität Siegen, Beauftragte für
Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Präambel

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) im Jahr 2009 wurde die Zielperspektive einer inklusiven Gesellschaft zu geltendem Recht in Deutschland. Sie wurde zum Leitprinzip der politischen Bestrebungen, in der sich Deutschland dazu verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen umfassend zu realisieren. Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention werden durch das Inklusionsgrundsatzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) auch im geltenden Landesrecht sichtbar. Die Landesregierung hat am 5. April 2022 den Aktionsplan „NRW inklusiv“ beschlossen. Er bündelt aktuelle und zukünftige Inklusionpolitische Maßnahmen der Landesministerien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt damit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei.

Auch Hochschulen sind durch die UN-BRK auf zweierlei Weise gefordert: Zum einen müssen sie als Bildungseinrichtungen (UN-BRK, Artikel 24) die Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigen und darauf reagieren. Um dies zu realisieren, fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit dem Programm „Inklusive Hochschule NRW“ alle nordrhein-westfälischen Hochschulen, um gute Studienvoraussetzungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zu schaffen und die gleichberechtigte Teilhabe am Hochschulleben zu ermöglichen. Zum anderen sind Hochschulen als Arbeitgeber*innen (UN-BRK, Artikel 27) dazu verpflichtet, ihren Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen.

Auch die Universität Siegen betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, Benachteiligungen für Hochschulangehörige mit Behinderung oder chronischer Erkrankung abzubauen, und hat sich daher bereits im Rahmen des Hochschulvertrags 2015-2016 mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung zu bemühen. Diesen soll trotz gesundheitlicher Einschränkungen durch geeignete Maßnahmen ein Studium und die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Universität ermöglicht werden. Wichtige Stichworte sind dabei: Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Diese Verpflichtung wurde in der Hochschulvereinbarung NRW 2026 fortgeschrieben. Die Universität Siegen verpflichtet sich hierbei, auch zukünftig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen von Hochschulangehörigen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen nachzukommen. Ziel ist eine barrierefreie Gestaltung der Strukturen, Verfahren und Angebote. Dazu gehört, dass die Implemen-

1 Die UN-BRK versteht unter „Menschen mit Behinderungen“ nicht nur Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung, sondern allgemein alle Menschen, die aufgrund einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung bzw. chronischen Erkrankung an einer chancengerechten gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden.

tierung des Inklusionskonzepts als andauernder Change-Management-Prozess verstanden wird, der alle Mitglieder und Organisationsebenen betrifft.

Ein nicht nur in öffentlichen Einrichtungen und in der Wirtschaft, sondern auch an Hochschulen erprobtes Instrument zur Fokussierung von entsprechenden Herausforderungen und zur Umsetzung der UN-BRK ist der „Aktionsplan Inklusion“, der Ziele und Maßnahmen einer Organisation für einen konkreten Zeitraum definiert. Beim Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, welches die Universität Siegen Anfang 2020 erfolgreich abgeschlossen hat, wurde ein Aktionsplan als zukünftige Maßnahme benannt. Im Rahmen des Re-Auditierungsprozesses (2022-2024) wurde für die Universität Siegen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Strukturen und Angebote in einem partizipativen Prozess ein Inklusionskonzept 2025-2028 erarbeitet, welches einen Aktionsplan Inklusion mit einschließt. Auch wenn sich die Universität Siegen durch unterschiedliche Maßnahmen bereits auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule befindet, wirken sich gesundheitliche Beeinträchtigungen im Wechselspiel mit baulichen, kommunikativen oder didaktischen Barrieren zum Teil nach wie vor erschwerend aus. Das vorliegende Inklusionskonzept soll einen weiteren Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschulbildung an der Universität Siegen leisten. Angestrebt wird Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie eine barriere- und diskriminierungsfreie Forschungs-, Lehr-, Lern- und Arbeitsumgebung und damit eine Kultur der Wertschätzung. Zugleich stärkt das Inklusionskonzept eine besondere Sensibilität für bestehende Schwachstellen und nach wie vor existierende Ungleichbehandlungen und Barrieren.



1. Konzeption, Entwicklungsprozess und Handlungsfelder

1.1. Strategische Verortung, Begriffsbestimmung und Verständnis von Inklusion an der Universität Siegen

Die im Jahr 2020 durch den Senat der Universität Siegen verabschiedete *Diversity-Strategie*² bildet das Dach für die Struktur- und Maßnahmenentwicklung in den Themenfeldern Antidiskriminierung, Bildungsgerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Behinderung und chronische Erkrankung werden neben sozioökonomischer (Bildungs-)Herkunft, Geschlecht, Familie und sexueller Orientierung, Ethnie/Nationalität und Migrationshintergrund für die Universität Siegen als zentrale Diversitätskategorien identifiziert. Entscheidendes Gremium bei der Planung, (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung jeglicher Diversitymaßnahmen ist die Kommission für Diversity Policies, die sich aus relevanten Akteur*innen aller Status- und Betroffenengruppen sowie Einrichtungen im Bereich Diversity zusammensetzt (vgl. §25 Abs.1 Grundordnung). Sie hat die Aufgabe, auf die Durchsetzung von (struktureller) Chancengerechtigkeit in allen Bereichen der Universität und auf die Beseitigung von Benachteiligung und Diskriminierung u. a. auch aufgrund physischer oder psychischer Fähigkeiten – auch präventiv – hinzuwirken und tritt ein für die wertschätzende Anerkennung von Vielfalt aller Mitglieder der Universität.

(Rechtliche) Begriffsbestimmung und -abgrenzung

Unter *Behinderung* versteht man nach der rechtlichen Definition körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, die Menschen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren mit hoher Wahrscheinlichkeit längerfristig – in der Regel länger als sechs Monate – an der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern (hierzu § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX). Beispiele hierfür sind u. a. Einschränkungen der Mobilität, Hör- oder Sehbeeinträchtigungen sowie Lern- und Entwicklungsstörungen.

Eine *Schwerbehinderung* liegt vor, wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt und dies offiziell durch das Versorgungsamt festgestellt wurde. Beispiele sind eine vollständige Gehörlosigkeit, eine erhebliche Gehbehinderung oder eine kombinierte Mehrfachbehinderung.

Die *Gleichstellung* mit einem Schwerbehinderten bedeutet, dass Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, aber unter 50, auf Antrag die gleichen arbeitsrechtlichen Schutzrechte wie Schwerbehinderte erhalten. Voraussetzung ist, dass sie ohne diese Gleichstellung aufgrund ihrer Behinderung ihren Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten

2 *Diversity Policies der Universität Siegen* – [Link zum Strategiepapier](#).

können. Die Gleichstellung wird von der Agentur für Arbeit ausgesprochen und gibt Rechtsschutz, aber keinen Anspruch auf Zusatzurlaub oder besondere Rente. Diese Regelung soll Benachteiligungen im Arbeitsleben ausgleichen.

Chronische Erkrankungen umfassen langanhaltende körperliche (z. B. Diabetes, Morbus Crohn, Multiple Sklerose) und psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen), die nicht zwangsläufig (aber möglicherweise) den rechtlichen Status einer Behinderung erreichen, aber die Funktionsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe erheblich einschränken können. Beide Formen chronischer Erkrankungen können die Studien- und Lebenssituation an der Universität in ähnlicher Weise wie Behinderungen beeinflussen und erfordern entsprechende Unterstützungsmaßnahmen.

Teilleistungsstörungen sind spezifische Defizite in einzelnen Leistungsbereichen wie Lesen, Schreiben oder Rechnen, z. B. Legasthenie oder Dyskalkulie.

Neurodivergenz beschreibt die natürliche neurologische Vielfalt, zu der neurologische Besonderheiten wie Autismus, ADHS, Legasthenie und weitere gehören. Dieses Konzept betrachtet neurologische Unterschiede als normale Varianten menschlicher Vielfalt und fordert deren Anerkennung und Wertschätzung statt Pathologisierung.

Die Universität Siegen verwendet den Begriff Inklusion im engeren Sinne gemäß der UN-BRK, der die Teilhabe von Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen fokussiert. Die Verwendung des engen Inklusionsbegriffs soll zur Steigerung der Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung beitragen und die explizite Berücksichtigung ihrer Bedarfe fördern. Mit der Bezugnahme auf die UN-BRK geht auch das Verständnis einher, dass Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung dann in ihrer Partizipation an der Gesellschaft gehindert werden, wenn sie auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren treffen – sie werden behindert. Behinderungen entstehen folglich aus der Wechselwirkung bzw. dem Verhältnis zwischen Menschen mit Behinderungen und den Barrieren, denen sie begegnen.³ Diese Definition stellt eine Abkehr von einer vorwiegend negativen, defizitorientierten Betrachtung dar, bei der gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen als Phänomen der Begrenztheit und Abhängigkeit gesehen werden. Vielmehr soll die defizitorientierte Betrachtungsweise durch einen Diversitätsansatz ersetzt werden, welcher gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen als Bestandteil menschlicher Normalität begreift. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung/chronischer Erkrankung soll Normalität sein, sondern Behinderung und chronische Erkrankung werden als eine mögliche und vielerlei Potenziale in sich bergende Facette von Diversität im universitären Leben erkannt und anerkannt. Der Inklusionsbegriff wird dabei in der Form gefasst, dass nicht Menschen mit

3 Hirschberg, M. (2011): Positionen Nr. 4 „Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Behinderung oder chronischer Erkrankung sich zur Wahrung ihrer Rechte anpassen sollen, sondern dass die Umwelt Barrieren abbaut, um ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Folglich muss auch die gleichberechtigte Teilhabe am universitären Leben von vornherein für alle Studierenden und Beschäftigten durch geeignete Maßnahmen ermöglicht werden.

1.2. Entwicklungsprozess

An der Universität Siegen hat es von jeher Bestrebungen gegeben, den Bedarfen insbesondere von Studierenden mit Behinderung gerecht zu werden. Bis zu seiner Auflösung im Jahr 2016 bot der damalige Arbeitskreis Barrierefreiheit ein Austauschforum für Betroffene, aus dem wichtige Impulse zur barrierefreien Gestaltung von Studium und Lehre hervorgingen. Die Hochschulleitung hat sich bereits im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretungen und den Personalräten sowie mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers (zzt. dem Personaldezernenten) darauf verständigt, die „Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen“ als Inklusionsvereinbarung im Sinne des Paragraphen 83 SGB IX anzuerkennen

Ebenfalls im Jahr 2017 wurde das Servicebüro Inklusive Universität Siegen eingerichtet, welches als zentrale Anlaufstelle und Akteur mit in den 2018 gestarteten Auditierungsprozess *Vielfalt gestalten* eingebunden wurde. Im Teilprojekt „Inklusion und Barrierefreiheit“ wurden im Zuge dessen eine erste Bestandsaufnahme zu Inklusionsmaßnahmen an der Universität Siegen durchgeführt sowie erste Vorarbeiten zur Entwicklung eines Inklusionskonzepts geleistet. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben sich auch im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit Entwicklungen ergeben, die zum Teil neue Barrieren, zum Teil jedoch auch neue Chancen für Hochschulmitglieder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eröffneten. Diese galt es, bei der Erstellung eines Inklusionskonzepts für die Universität Siegen zu berücksichtigen und in geplante Maßnahmen einfließen zu lassen.

Die Erarbeitung und Entwicklung eines Inklusionskonzepts stellte einen langwierigen Prozess dar, an dem neben der AG Inklusion und Barrierefreiheit viele weitere Akteur*innen beteiligt waren. Im Sinne einer breiten Partizipation repräsentierten diese von Behinderung oder chronischer Krankheit betroffene Mitglieder der Hochschule, zahlreiche Organisationseinheiten sowie Funktionsträger*innen der Universität wie z. B. das Referat Studierendenservice, die Psychologische Beratung, das Zentrum zur Förderung der Hochschullehre (ZFH) und das Team Digitale Lehre (TDL), das House of Young Talents (HYT), die Fakultäten und Prüfungsämter, das Sozialreferat des AStA, das Personaldezernat sowie das Dezernat für Bau- und Liegenschaftsmanagement, das Gleichstellungs- und Familienservicebüro, das Zentrum für Informations- und Medientechnologie u.v.a. Die Ergebnisse einer durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung durchgeführten

anonymisierten Befragung zu Problemen und Bedarfen von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung flossen ebenfalls in das Inklusionskonzept ein. Des Weiteren wurden die Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Peers im Rahmen des Re-Audits *Vielfalt gestalten* in das Inklusionskonzept integriert. Ergänzend wurden zusätzlich auch die Optimierungspotenziale und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen aus der Anwendung des SHUFFLE-Reifegradmodells an der Universität Siegen zur Identifikation von Handlungsbedarfen und der Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen im Aktionsplan berücksichtigt⁴.

Abschließend wurde das Inklusionskonzept der *Kommission für Diversity Policies*, dem Rektorat sowie dem Senat zu Beratung und Beschluss vorgelegt.

1.3. Handlungsfelder

Für die Entwicklung und Erstellung des Inklusionskonzepts für die Universität Siegen wurden in einem ersten Schritt sechs Handlungsfelder identifiziert, auf welche sich dieses bezieht:

1. Strategie und Struktur
2. Studium und Lehre
3. Beschäftigte
4. Forschung
5. Gebäude und Campus
6. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Web und IT

Die sechs Handlungsfelder wurden thematisch so angelegt, dass sie jeweils große Aufgabengebiete der Universität Siegen abdecken; im Detail sind dabei Überschneidungen möglich. Vor allem handelt es sich bei den Handlungsfeldern 5 und 6 um Querschnittsbereiche, die sich mit den Handlungsfeldern 1-4 teilweise überschneiden und diese beeinflussen.

In einem zweiten Schritt wurden Good Practices in den einzelnen Handlungsfeldern zusammengetragen, daran anschließend Handlungsbedarfe identifiziert und im Sinne eines Akti-

⁴ *Das durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderte Forschungsprojekt SHUFFLE hat speziell für Hochschulen ein Reifegradmodell für Barrierefreiheit entwickelt. Das SHUFFLE-Reifegradmodell ist ein Unterstützungstool zur Verbesserung der (digitalen) Barrierefreiheit an Hochschulen. Es hilft Verantwortlichen, relevante Daten strukturiert zu erheben und zu bündeln. Durch das 5-stufige Modell können sich Hochschulen einen Überblick über den Stand ihrer (digitalen) Barrierefreiheit verschaffen. Das Reifegradmodell unterstützt dann bei dem systematischen Ausbau, indem es Optimierungspotenziale aufzeigt und konkrete Handlungsempfehlungen dafür gibt. Das Modell ermöglicht eine selbstständige Nutzung zur Erfassung des Zustands zur Barrierefreiheit an der Universität durch die Universität.*

onsplans tragfähige und nachhaltige Ziele und Maßnahmen abgeleitet sowie deren bisheriger Stand der Umsetzung dokumentiert.

Die Teilziele sind dabei nummeriert. Die tabellarisch dargestellten Maßnahmen beziehen sich jeweils darauf und sind diesen zugeordnet. Für die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern werden jeweils Verantwortliche sowie ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung benannt. Die Verantwortlichkeiten sind dabei aufgrund der Laufzeit von vier Jahren nicht an einzelne Personen, sondern an Positionen, Institutionen und Organisationseinheiten geknüpft.

Viele der in den einzelnen Handlungsfeldern geplanten Maßnahmen befinden sich bereits in Bearbeitung.



2. Handlungsfeld 1: Strategie und Struktur

Vision 2028

Die Universität Siegen etabliert Inklusion als Leitungs- und Querschnittsaufgabe und fördert deren hochschulweite Sichtbarkeit und Weiterentwicklung.

2.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)



2.1.1. Strukturelle und operative Verankerung von Inklusion

Inklusion und Barrierefreiheit sind an der Universität Siegen sowohl auf Ebene der Hochschulleitung als auch auf operativer Ebene fest verankert. Durch das im Januar 2026 neu gegründete Referat für Chancengerechtigkeit werden die Einheiten Gleichstellung der Geschlechter, Familienservice, Inklusion und Diversity Policies strukturell zusammengeführt, um diese strategisch weiterzuentwickeln und Synergieeffekte zu nutzen. Hierdurch wird zudem eine intersektionale Verknüpfung von Inklusion mit weiteren Diversitätsdimensionen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen komplexen Wechselwirkungen und Folgen gewährleistet. Fachlich ist das Referat an das für Diversity zuständige Prorektorat angebunden.

2.1.2. Aufgaben des Servicebüros Inklusive Universität Siegen

Zur Realisierung einer barrierefreien Gestaltung der Strukturen, Verfahren und Angebote wurde bereits im Jahr 2017 an der Universität Siegen ein **Servicebüro Inklusive Universität Siegen** als dauerhafte Service-Einrichtung und Beratungsstelle eingerichtet, welches seitdem intensiv am Auf- und Ausbau des Service- und Unterstützungsangebots für Studierende und Beschäftigte mit Behinderung und chronischer Erkrankung arbeitet. Auch Lehrende werden im Umgang mit betroffenen Studierenden unterstützt. Über regelmäßige hochschulweite

Aktionstage werden die Angebote sichtbar gemacht. Zudem trägt das Servicebüro zur Sensibilisierung der Hochschulmitglieder für das Thema Inklusion bei.

SIU Servicebüro Inklusive Universität Siegen

Aus der Vielfalt der Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigungen erwachsen vielfältige Aufgabenbereiche, die vom Servicebüro Inklusive Universität Siegen im Sinne eines Dreiklangs aus Vernetzung-Kooperation-Beratung von einem Team aus dem/der Koordinator*in, der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und der Vertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte der Universität Siegen (SBV) in enger Kooperation mit dem Rektorat, dem für Diversity zuständigen Prorektorat, der Leitung des Referats für Chancengerechtigkeit und der Kommission für Diversity Policies bearbeitet werden. Im Rahmen eines regelmäßigen Jour Fixe werden mit allen eben genannten Akteur*innen u. a. auch Handlungsbedarfe im Bereich Inklusion sowie Lösungsmöglichkeiten besprochen und abgestimmt.

Das *Servicebüro Inklusive Universität Siegen* ist eine geeignete **Schnittstelle**, um die Zusammenarbeit der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und der Vertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte der Universität Siegen (SBV) der Universität zu verzahnen sowie die Kooperation mit weiteren für den Bereich Inklusion relevanten Institutionen der Universität Siegen (Psychologische Beratung, Zentrale Studienberatung, AStA Sozialreferat, Fakultäten und Prüfungsämter, Zentrum zur Förderung der Hochschullehre und Team Digitale Lehre, Zentrum für Informations- und Medientechnologie, House of Young Talents, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Personaldezernat, Inklusionsbeauftragte/r des Arbeitgebers, Gleichstellungsbüro/Familienservicebüro, International Office, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement etc.) zu befördern. Zudem existieren Kooperationen mit einer Vielzahl an Einzelpersonen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Hochschule.

2.2. Handlungsbedarfe und Ziele

- Regelmäßige Überprüfung des Umsetzungsstandes des Inklusionskonzepts sowie Berichtspflicht ggü. dem Senat. **Teilziel 1**
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen zentralen Akteur*innen im Bereich Chancengerechtigkeit und Betroffenen sowie nach Bedarf Vertreter*innen von Stadt, Kreis und Kommune. **Teilziel 2**
- Reaktivierung des Arbeitskreises „Barrierefreie Universität“ unter neuem Titel. **Teilziel 3**
- Erhöhung des Anteils von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Gremien durch Ermutigung Studierender im Beratungskontext. **Teilziel 4**

- Kollegiale Beratung, externer Input und Weiterbildung der Beschäftigten des Servicebüros. **Teilziel 5**
- Transparente Gestaltung von Beschwerdesystemen und -wegen sowie Verbesserung der Sichtbarkeit von Ansprechpersonen bei Diskriminierungen, Stigmatisierungen und Benachteiligungen aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 6**

2.3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche / Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen / Erledigungsstatus
Thematisierung des Inklusionskonzepts und dessen Umsetzung in der Kommission für Diversity Policies; nach Bedarf unter Hinzuziehung von Vertreter*innen der 6 Handlungsfelder sowie von Betroffenen. Teilziel 1	<i>Für Diversity zuständige*r Prorektor*in</i> <i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Ab 2025, fortlaufend
Einrichtung eines Referats für Chancengerechtigkeit. Mit der Einrichtung des Referats werden bestehende Kräfte gebündelt und Synergieeffekte genutzt. Teilziel 2	<i>Für Diversity zuständige*r Prorektor*in</i> <i>Referent*in für Diversity Policies, Servicebüro In- klusive Universität Siegen, Gleichstellungs- und Fami- lienservicebüro</i>	Bis Ende 2025
Einrichtung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen. Teilziel 2	<i>Für Diversity zuständige*r Prorektor*in</i> <i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Nach Bedarf
Einrichtung eines offenen „Gesprächskreises Inklusion“ mit regelmäßigen Sitzungen 1 x pro Semester zur Erörterung von Problemen und zur Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten im Bereich Inklusion. Teilziel 3	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Ab 2025, fortlaufend

Maßnahmen	Verantwortliche / Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen / Erledigungsstatus
Gezielte Ansprache und Ermutigung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zur Mitwirkung in Gremien. Teilziel 4	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Referent*in für Diversity Policies</i>	Fortlaufend
Pflege und Ausbau des bundesweiten Austauschs mit Vertreter*innen anderer Hochschulen und Expert*innen im Bereich Inklusion sowie des internationalen Austauschs. Teilziel 5	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>International Office</i>	Fortlaufend
Umsetzung der Ergebnisse der Taskforce Machtmissbrauch wie z. B. Überarbeitung und stärkere Bekanntmachung der Richtlinie für einen respektvollen Umgang. Teilziel 6	<i>Für Diversity zuständige*r Prorektor*in</i> <i>Servicebüro Inklusive Uni- versität Siegen</i>	Ende 2026



3. Handlungsfeld 2: Studium und Lehre

Vision 2028

Die Universität Siegen fördert den Abbau von Barrieren in Studium und Lehre für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Nach der 22. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland 2021 des Deutschen Studierendenwerkes haben 16 % aller Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen – das ist jede*r Sechste! Damit hat sich der Anteil gegenüber der 21. Sozialerhebung von 2016 erhöht, da er hier noch bei 11 % lag. Unter den studienrelevanten Beeinträchtigten bilden Studierende mit psychischer Erkrankung die bei weitem größte Gruppe. Ihr Anteil ist nochmals um 10 Prozentpunkte gegenüber 2016 gestiegen, und zwar von 55% auf 65%. Gleichzeitig wirken sich psychische Erkrankungen im Vergleich zu anderen Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig und besonders stark im Studium aus. Als Folge der Pandemie-Semester und in Anbetracht der multiplen Krisen unserer Zeit sind die psychischen Belastungen der Studierenden seit dem Sommer 2021 noch gravierender und existenzieller geworden. Diese reichen von Existenzängsten, Zweifeln, depressiven Verstimmungen bis hin zu Suizid-Gedanken, weshalb man von einer Mental-Health-Krise sprechen kann.⁵

Die Universität Siegen stellt sich der Aufgabe, der steigenden Zahl von Studierenden mit einer Vielfalt an gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu begegnen, indem sie sich in besonderem Maße um deren individuelle Belange bemüht und Barrieren im Studium und in den Studienbedingungen abbaut. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen soll ihnen durch geeignete Maßnahmen ein erfolgreiches Studium und die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Universität ermöglicht werden. Bauliche Barrieren stellen dabei nur ein Thema unter vielen dar, denn kommunikative, organisatorische, didaktische und strukturelle Barrieren können sich ebenfalls stark studienerschwerend auswirken. Hierzu leistet das Servicebüro Inklusive Universität Siegen einen wichtigen Beitrag, jedoch bedarf es der Mitwirkung von Studierenden und vor allem auch von Lehrenden, Prüfungsämtern, Fakultäten, Serviceeinrichtungen und Fächern. Neben einem Abbau von Barrieren in den Studien- und Prüfungsbedingungen sowie einer individuellen Förderung und Unterstützung im Studium gehört hierzu auch eine inklusionssensible Lehre.

5 [Link zur 22. Sozialerhebung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland, 2021.](#)

3.1. Studium

Vision 2028

Die Universität Siegen verbessert kontinuierlich die Chancengerechtigkeit für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung durch Beseitigung von Barrieren in Studium und/oder Studienbedingungen.

Im Wintersemester 2024/2025 waren an der Universität Siegen 14.339 Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Eine genaue Zahl der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ist nicht bekannt. Allerdings liefert eine Statistik der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zumindest erste Anhaltspunkte. So wurden von ihr zwischen Januar 2020 und Mai 2025 Beratungsgespräche mit 458 betroffenen Studierenden geführt. Hierbei hatten lediglich 8% eine für Dritte direkt wahrnehmbare Behinderung im Sinne von Bewegungs-, Seh-, Hör- oder Sprechbeeinträchtigung. 36% hatten eine andere chronische körperliche Erkrankung (z. B. Rheuma, Diabetes, Morbus Crohn, Multiple Sklerose, Tumorerkrankungen, Epilepsie). 56% hatten eine psychische Erkrankung oder waren neurodivergent.

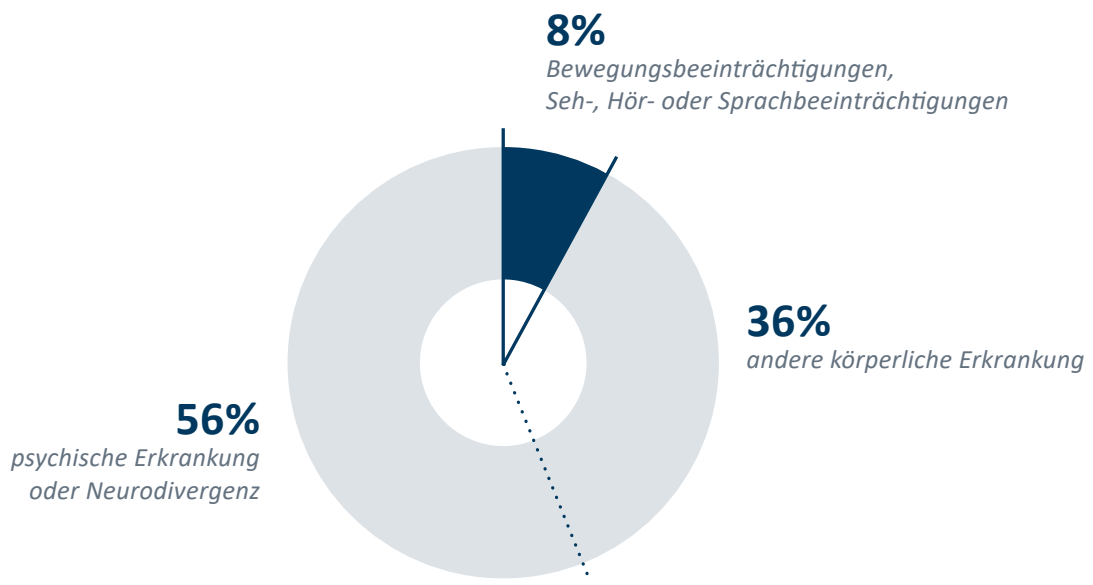


Abb. 1: Art der gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Beratung 2020-2025

Für knapp 78% wirkte sich die Behinderung oder chronische Erkrankung stark oder sehr stark im Studium aus. Am stärksten wirkte sich dabei eine psychische Beeinträchtigung/ Neurodivergenz studienerschwerend aus. Im Zusammenhang mit ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung hatten 89,4% der Studierenden besonders viele Schwierigkeiten mit Prü-

fungen, Hausarbeiten und sonstigen Leistungsnachweisen, 54,5% mit Studienorganisation, Lehre und Lernen, 22% mit der Ableistung von Praktika. Bauliche Barrierefreiheit spielte für 17,6% eine Rolle.

3.1.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)

Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen und der/die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung berät und unterstützt Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zu allen Fragen rund ums Studium. Zur Professionalisierung von Beratung und Service nimmt das Team des Servicebüros regelmäßig an Schulungen, Workshops und Tagungen teil.

Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen stehen in komplexer Wechselwirkung zu weiteren Diversitätsdimensionen (sozio-ökonomische (Bildungs-)Herkunft, Geschlecht, Familie und sexuelle Orientierung, Ethnie/Nationalität und Migrationshintergrund), wodurch Mehrfachdiskriminierung auftreten kann. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und eine umfassende, individuelle und fachkundige Beratung und Unterstützung zu gewährleisten, kooperiert das Servicebüro im Sinne einer fallbezogenen Zusammenarbeit und Verweispraxis mit weiteren Beratungs- und Serviceeinrichtungen der Universität (z. B. Gleichstellungsbüro/Familienservicebüro, International Office, Psychologische Beratung, AStA Sozialreferat, Referat Studierendenservice).

Unterstützung entlang des Student Life Cycle

- **Vor und zu Beginn des Studiums:** Das Servicebüro berät Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu Studienvoraussetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten und hilft ihnen bei der Stellung von Härtefallanträgen bei der Studienplatzvergabe in Zusammenarbeit mit dem Referat Studierendenservice inkl. Studierendensekretariat und der Zentralen Studienberatung. Bei den zentralen Erstsemestereinführungen können Studienanfänger*innen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sich bereits bei Studienbeginn an einem Infostand über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.
- **Während des Studiums:** Das Spektrum dieses Unterstützungsangebotes wird den unterschiedlichen Einschränkungen und Bedürfnissen der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung angepasst. Der/die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung unterstützt diese bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen und Härtefallanträgen (BAföG). Er/Sie ist Ansprechpartner*in für alle individuellen Fragen, Probleme und Beschwerden der Studierenden. Er/Sie bietet zweimal wöchentlich Präsenzsprechstunden und täglich Telefonsprechstunden an und vertritt ihre Interessen in universitären Gremien.

- **Projekt Studentische Inklusionstutor*innen:** Das Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wurde seit dem Wintersemester 2020/2021 durch das Projekt „Studentische Inklusionstutor*innen“ erweitert. Diese unterstützen Kommiliton*innen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung in vielen allgemeinen Bereichen rund ums Studium. Je nach Art der Beeinträchtigung gibt es hier vielfältige und individuell abgestimmte Möglichkeiten der Unterstützung. Diese reichen von Hilfen bei der Studienorganisation bis hin zur Unterstützung bei der Orientierung und Mobilität auf dem Campus (z. B. für Studierende mit Bewegungs- oder Sehbeeinträchtigungen). Auch wird Betroffenen die Gelegenheit gegeben, eigene kleine Projekte zum Thema Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Siegen zu entwickeln und umzusetzen.
- **Projekt Abschlussförderung:** Bereits im Oktober 2014 wurde mit einem Förderprogramm zur Unterstützung der Studienabschlussphase für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung begonnen. Diese Förderung wird nach individuellen Bedarfen an Studierende vergeben, die in der letzten Phase ihres Studiums sind und Hilfe in gezielten Bereichen wie Prüfungsvorbereitungen oder Intensivbetreuung bei Abschlussarbeiten benötigen. Hierzu werden Tutor*innen aus den jeweiligen Fächern bzw. Fakultäten angesprochen, die im Rahmen eines zeitlich begrenzten Hilfskraft-Vertrages oder als kurzfristig Beschäftigte die Betroffenen unterstützen.
- **Übergang Studium-Beruf, Promotionsphase:** Das *House of Young Talents* der Universität Siegen unterstützt Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung in der Studienabschlussphase im Rahmen von Beratung, Veranstaltungen und Workshops zum Thema Bewerbung, Arbeitsplatzsuche oder Promotion. Es kooperiert dabei auch mit dem Servicebüro Inklusive Universität Siegen, z. B. im Rahmen von Infoveranstaltungen.
- **Weitere Unterstützungsmaßnahmen und Serviceleistungen**
 - Erasmus+ Social top up: Das Servicebüro unterstützt in Zusammenarbeit mit dem International Office Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die im Rahmen des Erasmus-Programms ins Ausland gehen möchten, bei der Erstellung des hierfür notwendigen Realkostenantrags, welcher finanzielle Härten und Mehrkosten (z. B. für Begleitperson, zusätzliche besondere Hilfen, ärztliche Behandlungen etc.) abmildern kann, denen behinderte und/oder chronisch kranke Studierende hierdurch ausgesetzt sind.
 - Unterstützung für hör- und sehbeeinträchtigte Studierende: FM-Empfänger und mobile Induktionsschleifen sind im Servicebüro Inklusive Universität Siegen für hörbeeinträchtigte Studierende ausleihbar.⁶ Das Servicebüro bietet zudem einen Scanservice und einen Bearbeitungsservice für nicht barrierefreie Dokumente an.

6 Ein FM-Empfänger für Hörgeräte ist ein Gerät, das bei akustisch schwierigen Hörsituationen, wie in lauten Umgebungen oder auf Distanz, das Sprachverstehen verbessert. Der

- An der Universitätsbibliothek (UB) der Uni Siegen gibt es einen speziellen PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende. Dieser befindet sich in der Hauptbibliothek Adolf-Reichwein-Straße (AR). Bei Bedarf geben Mitarbeiter*innen der Bibliothek Hilfestellungen. Auch befinden sich in der Hauptbibliothek AR und in der Teilbibliothek H höhenverstellbare Scanner für Dokumente und Bücher. Des Weiteren bieten die Hauptbibliothek AR und die Teilbibliothek US Zugang zu kontaktloser Ausleihe und Rückgabe von gedruckten Büchern. Insgesamt bietet die UB bedarfsgerecht in immer größer werdendem Umfang Online-Medien an, die von allen Universitätsangehörigen ortsunabhängig genutzt werden können.



Abb. 2: PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende (links); Abb. 3: höhenverstellbarer Scanner (rechts)

- Das Team Digitale Lehre stellt im Portal Digitale Lehre ([Link zum Portal](#)) in der Wissensdatenbank *Barrierefreiheit* verschiedene Methoden und Werkzeuge zur barrierefreien Gestaltung der digital unterstützten Lehre bereit.
- Informationsmaterial: Es existieren Infolyer in deutscher und englischer Sprache, welche regelmäßig aktualisiert werden und Informationen zu allen Fragen zum Studium mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung enthalten. Diese stehen in Papierform und zum Download auf der Webseite des Servicebüros zur Verfügung. Weitere ausführliche Informationen zu Hilfsangeboten und zum Nachteilsausgleich finden sich ebenfalls auf der Webseite des Servicebüros.
- Kummerkasten: Auf der Homepage des Servicebüros Inklusive Universität Siegen wurde ein „virtueller Kummerkasten“ eingerichtet. Hier können vor allem Studie-

*Sender wird von der sprechenden Person getragen, während der Empfänger mit dem Hörgerät oder Cochlea-Implantat verbunden ist, um das Audiosignal direkt zu übertragen. Mobile Induktionsschleifen für Hörgeräte sind Geräte, die verwendet werden, um Audiosignale direkt an das Hörgerät von Hörgeräteträger*innen zu übertragen.*

rende, aber auch Beschäftigte, (jeweils auf Wunsch anonym) Fragen stellen, Probleme und Handlungsbedarfe ansprechen, Verbesserungsvorschläge machen oder auch Kritik anbringen.

- Es besteht in einzelnen Fächern die Möglichkeit zum Absolvieren eines Studiums in Teilzeit.

3.1.2. Handlungsbedarfe und Ziele

- Abbau von Hemmungen und der Angst vor negativen Konsequenzen aufseiten der betroffenen Studierenden bzgl. der Beantragung von Hilfen oder Nachteilsausgleichen. **Teilziel 1**
- Optimierung des Wissensstandes über Anzahl und Bedarfe von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 2**
- Erkenntnisgewinn über Auswirkung von Behinderung und/oder chronischer Erkrankung auf Aspekte wie Studienzeitverlängerung, Studienabbruchquote etc. **Teilziel 3**
- Stärkung einer institutionalisierten, intersektionalen Verweispraxis. **Teilziel 4**
- Sicherstellung einer einheitlichen Bewilligungspraxis von Nachteilsausgleichen bzw. nachteilsausgleichenden Maßnahmen. **Teilziel 5**
- Optimierung des Antragsverfahrens von Nachteilsausgleichen sowie bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen auch für internationale Studierende. **Teilziel 6**
- Vernetzung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zur gegenseitigen Unterstützung. **Teilziel 7**
- Schaffen eines gesundheitsfördernden Umfelds für die Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 8**

3.1.3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche / Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen / Erledigungsstatus
Ausweitung der Information und Aufklärung von Studierenden zu den Hilfsangeboten des Servicebüros Inklusive Universität Siegen und zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs durch umfangreiches Infomaterial, Erklärvideos, Infoveranstaltungen und Vorträge (siehe hierzu auch Handlungsfeld 7). Teilziel 1	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Team Digitale Lehre (TDL)</i> <i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i>	Fortlaufend

Maßnahmen	Verantwortliche / Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen / Erledigungsstatus
Fortführen der anonymisierten Statistik der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu den Beratungen, Aufnahme von zusätzlichen Fragen in bestehende Studierendenbefragung sowie Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsqualität für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende. Teilziel 2	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Beauftragte*r für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung</i>	Fortlaufend
Integration von Items zu Behinderung und/oder chronischer Erkrankung in allgemeinen Studierendenbefragungen, Studieneingangsbefragungen, Absolvent*innenbefragungen und ggf. auch Lehrevaluationen. Teilziel 3	<i>Dezernat 2.1 – Hochschulplanung und -entwicklung</i> <i>Qualitätszentrum Siegen (QSZ)</i>	2026
Regelmäßige Kooperationstreffen des Servicebüros Inklusive Universität Siegen mit weiteren relevanten Beratungsstellen (Runder Tisch Beratung) zur Verbesserung der intersektionalen Zusammenarbeit und zur Abstimmung von Maßnahmen, zur transparenten Gestaltung des Beratungsmanagements und Institutionalisierung einer Verweispraxis. Teilziel 4	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Weitere zentrale Beratungsstellen, z. B. Gleichstellungsbüro / Familienservicebüro, Zentrale Studienberatung, International Office, Psychologische Beratung, AStA Sozialreferat)</i>	Ab 2025, fortlaufend
Einrichtung einer AG Prüfungsrecht, im Rahmen derer u. a. das Thema Nachteilsausgleich thematisiert wird, um eine Vereinheitlichung im Prüfungswesen und der Genehmigungspraxis von Nachteilsausgleichsanträgen in allen Fakultäten und Fächern unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu erreichen. Teilziel 5	<i>Dezernat 3 – Recht und Akademisches</i> <i>Prüfungsämter / Prüfungsausschüsse der Fakultäten</i> <i>Prorektorat SLQ</i> <i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Weitere zentrale Organisationseinheiten</i>	2025
Stärkere Einbeziehung der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderung/und oder chronischer Erkrankung in das Genehmigungsverfahren von Nachteilsausgleichen in beratender Funktion. Teilziel 5	<i>Prüfungsämter / Prüfungsausschüsse der Fakultäten</i>	Ab 2026

Maßnahmen	Verantwortliche / Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen / Erledigungsstatus
Vereinheitlichung und Institutionalisierung des Antragsverfahrens zum Nachteilsausgleich und Erstellung von Informationsbroschüren zum Verfahrensablauf. Teilziel 5	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Bis Ende 2026
Überarbeitung des bisherigen Antragsformulars zum Nachteilsausgleich und Überprüfung bezüglich seiner Barrierefreiheit. Bereitstellung des Formulars in deutscher und englischer Sprache. Teilziel 6	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Bis Ende 2026
Initiierung einer Vernetzung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Form von Peer-to-Peer-Beratungen. Teilziel 7	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen in Kooperation mit AStA, Fachschaftsräten etc.</i>	In Bearbeitung
Einführung von spezifischen Angeboten für betroffene Studierende z. B. im Rahmen des Hochschulsports o. Ä. zur Förderung des psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens. Teilziel 8	<i>Zentrale Betriebseinheit Sport und Bewegung (ZB-SB)</i>	In Bearbeitung



3.2. Lehre

Vision 2028

An der Universität Siegen haben sich inklusive und barrierefreie Lehr-, Lern- und Prüfungsformen stetig weiter verbessert.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen stellen insbesondere für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende eine Barriere dar, die sie daran hindert, ein erfolgreiches Studium zu absolvieren. Die entsprechenden Formen und Formate müssen daher angepasst werden. Um noch bestehende Barrieren zu beseitigen, sind vor allem der Einsatzwille und das Engagement der Lehrenden sowie deren Wissen über die Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihre Auswirkungen auf das Studium erforderlich.

Die Mehrzahl der gesundheitlichen Einschränkungen von Studierenden ist für Lehrende nicht sofort erkennbar. Um eine inklusive Lehre zu gewährleisten, müssen betroffene Studierende daher die Lehrenden auf ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinweisen und zusammen mit ihnen Lösungen finden, die sich mit Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern vereinbaren lassen. Hierbei kann das Servicebüro Universität Siegen beratend und unterstützend tätig werden.

Vor allem im Rahmen der Pandemie-Semester wurde eine Vielzahl von innovativen (digitalen) Lehr-, Lern und Prüfungsformen entwickelt, erprobt und angewendet. Zwar ist die Universität Siegen nach wie vor eine Präsenzuniversität, allerdings bieten die neuen (digitalen) Möglichkeiten eine ziel- und bedarfsorientierte Integration in den Präsenzbetrieb. Es geht darum, Präsenz anders zu gestalten und neu zu denken. Dies kommt vor allem Studierenden entgegen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, Krankenhausaufenthalten etc. zeitweise nicht in Präsenz an Lehrveranstaltungen, Klausuren etc. teilnehmen können und dadurch oft den Anschluss an die Lehrinhalte verlieren.

Die Bereitstellung von barrierefreien Lehrmaterialien und Präsentationen ist ein weiterer Schritt zu einer inklusiven Lehr-Lern-Kultur.

3.2.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)

- **Beratung von Lehrenden zu inklusionssensibler Lehre:** Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen berät Lehrende zu allen Fragen bezüglich der inklusiven Lehre und der Umsetzung von Nachteilsausgleichen. Darüber hinaus hat das Servicebüro ein Merkblatt zu barrierefreier Lehre entwickelt, welches den Lehrenden in Papierform als Flyer sowie auch digital auf der Homepage des Servicebüros zum Download zur Verfügung steht.

- **Innovative Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie Unterstützung bei der Umsetzung:** Das Zentrum zur Förderung der Hochschullehre (ZFH) berät zu unterschiedlichen Lehr-, Lern und Prüfungsformen, stellt Informationen zu deren Anwendung auf seiner Homepage bereit und bietet diesbezügliche Qualifizierungen für Lehrende an.
- Seit 2020 vereint das Team Digitale Lehre (TDL) die Expertise der zentralen Serviceeinrichtungen der Universität Siegen: Zentrum zur Förderung der Hochschullehre (ZFH), Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) und Universitätsbibliothek (UB). Gemeinsam bieten sie eine umfassende Beratungs- und Unterstützungsstruktur an. Diese ergänzt die zentralen Beratungsangebote in den Bereichen Hochschuldidaktik, technische Infrastruktur und Werkzeuge, Medientechnik und Medienproduktion, Informationskompetenz sowie E-Assessment. Als zentrale Anlaufstelle werden über das Portal Digitale Lehre umfangreiche Informationen, Infrastrukturen und Beratungsservices des TDL angeboten. Unter Berücksichtigung tatsächlich vorhandener Ressourcen identifiziert es kontinuierlich projektförderliche Bedarfe und Potenziale. Dieses Angebot unterstützt Lehrende auch bei der Durchführung inklusionssensibler und barrierefreier Lehre.
- Das Team Digitale Lehre stellt in einer Wissensdatenbank *Barrierefreiheit* verschiedene Methoden zur barrierefreien Gestaltung in der (digitalen) Lehre bereit.

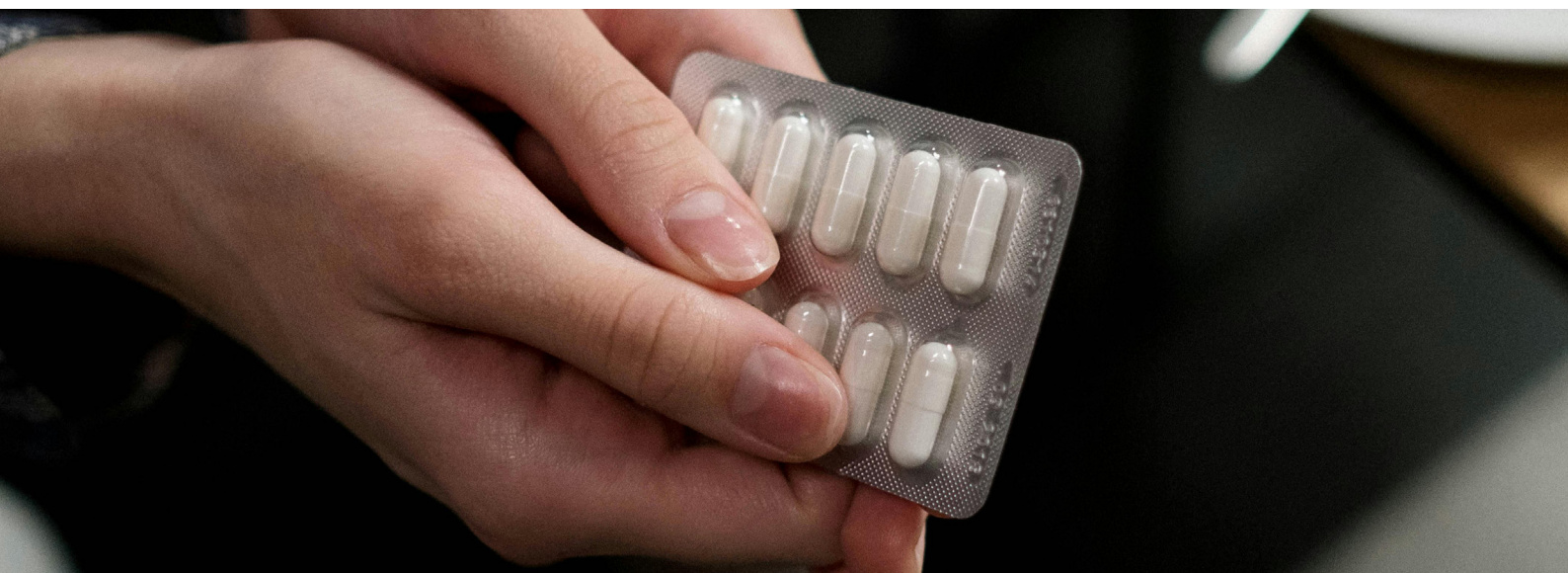
3.2.2. Handlungsbedarfe und Ziele

- Verstärkte Information und Sensibilisierung von Lehrenden zu Formen von chronischen Erkrankungen, insbesondere von psychischen Erkrankungen und Neurodivergenz sowie zu deren Auswirkungen auf das Studium. **Teilziel 1**
- Professionalisierung und Unterstützung von Lehrenden im Umgang mit Nachteilsausgleichen unter Nutzung von Gestaltungsspielräumen. **Teilziel 2**
- Verstärkte Information und Unterstützung von Lehrenden zur barrierefreien Gestaltung ihrer analogen und digitalen Lehre und Lehrmaterialien. **Teilziel 3**
- Verbesserungen der Kommunikations-, Austausch- und Informationsflüsse zwischen ZFH, TDL und dem Servicebüro Inklusive Universität Siegen, um passende Lösungen für die Herausforderungen von Lehrenden zu entwickeln, die im Lehralltag mit den Beeinträchtigungen von Studierenden konfrontiert sind. **Teilziel 4**
- Stärkere Berücksichtigung inklusionsrelevanter Bedarfe der Studierenden bei der Studiengangsentwicklung. **Teilziel 5**
- Verankerung von Barrierefreiheit und Inklusion im Leitbild Lernkulturen. **Teilziel 6**

3.2.3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen und Workshops mit internen und externen Expert*innen zur Aufklärung über Formen von chronischen Erkrankungen, deren Auswirkungen auf das Studium und die spezifischen Bedürfnisse der betroffenen Studierenden (insbesondere auch von psychisch kranken und neurodivergenten Studierenden). Teilziel 1	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Fortlaufend
Erstellung von Infomaterialien, Handreichungen und Erklärvideos zum Thema Nachteilsausgleich und dessen Umsetzungsmöglichkeiten in Lehre und Prüfungen. Teilziel 2	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen Team Digitale Lehre (TDL) Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) Dezernat 3 – Recht und Akademisches</i>	Bis Ende 2026
Qualifizierungen und Workshops zur barrierefreien Gestaltung von Lehrmaterialien, eingescannten Dokumenten (z. B. Auszüge aus Publikationen), Präsentationen, zur Medienkompetenz etc.; Bereitstellung von Learning Nuggets mit praktischen Beispielen, Vorlagen und kleinen Checklisten zur Planung, Organisation und Durchführung von barrierefreien Lehrveranstaltungen und Prüfungen; Bereitstellung von Lehrmaterialien für die Anwendung barriere sensibler Werkzeuge und Tools (z. B. für „alt-Attribute für Graphen und Diagramme“). Teilziel 3	<i>Zentrum zur Förderung der Hochschullehre (ZFH) Team Digitale Lehre (TDL) Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i>	In Bearbeitung, fortlaufend
Entsprechende Angebote des ZFH im Rahmen des Zertifikats „Managing Gender und Diversity“, bei dem Inklusion eine Säule darstellt; Teilnahmebescheinigungen zu Kompetenzen in barrierefreier inklusiver Lehre im Rahmen von Qualifizierungen und Selbstlernkursen. Teilziel 3	<i>Zentrum zur Förderung der Hochschullehre (ZFH) Team Digitale Lehre (TDL) Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i>	Ab 2026

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Etablierung regelmäßiger Arbeitstreffen von ZFH, TDL und Servicebüro Inklusive Uni Siegen. Teilziel 4	<i>Zentrum zur Förderung der Hochschullehre (ZFH)</i> <i>Team Digitale Lehre (TDL)</i> <i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Ab 2026
Berücksichtigung von Fragen zur Barrierefreiheit in Lehrevaluationen. Teilziel 5	<i>Dezernat 2.1 – Hochschulplanung und Entwicklung</i> <i>Qualitätszentrum Siegen (QZS)</i> <i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Bis Ende 2027
Nutzung von Studiengangsevaluationen zur Erhebung inklusionsrelevanter Bedarfe und Verbesserung der Einbeziehung von Inklusion und Barrierefreiheit in die Studiengangsentwicklung. Teilziel 5	<i>Fakultäten</i> <i>Qualitätszentrum Siegen (QZS)</i> <i>Für Studium und Lehre zuständige Prorektorate</i>	Bis Ende 2028
AG Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Antidiskriminierung zur Erarbeitung eines Textbausteins für das Leitbild Lernkulturen. Teilziel 6	<i>Rektorat</i> <i>Senat</i> <i>Für Studium und Lehre zuständige Prorektorate</i>	2026



4. Handlungsfeld 3: Beschäftigte

Vision 2028

Die Universität Siegen wirkt auf eine signifikante Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Behinderung, die berufliche Förderung und eine barrierefreie Gestaltung der Arbeitsplätze von Beschäftigten mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen hin.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt wird in Deutschland insbesondere über das Sozialgesetzbuch IX geregelt. Zum Jahresende 2021 lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland, wie aus dem Bericht des Bundesamtes für Statistik (Destatis) hervorgeht. Dabei ist auch erkennbar, dass Schwerbehinderungen prozentual mit dem Alter zunehmen. Betrachtet man den Personenkreis der Schwerbehinderten nach Art ihrer Beeinträchtigung, so liegen mehr als die Hälfte aller Beeinträchtigungen im nicht sichtbaren Bereich. Dazu gehörten vor allem Beeinträchtigungen der inneren Organe, des Herz-Kreislauf-Systems sowie des Stütz- und Bewegungsapparates, welche überwiegend chronisch sind und schwere Folge- und Langzeitschäden verursachen können. Steigend ist jedoch auch die Zahl der Behinderungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Die genannten Behinderungen führen auch unterhalb eines GdB von 50 und damit unterhalb der Grenze zur Schwerbehinderung (vgl. hierzu Kap. 1.1) zu erheblichen Beeinträchtigungen im Leben betroffener Menschen. Die meisten dieser Erkrankungen sind für Dritte nicht (sofort) erkennbar.



Die Universität Siegen hatte im Jahr 2023 eine durchschnittliche Zahl von insg. 2064 Beschäftigten in den Bereichen Technik und Verwaltung (MTV) sowie im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich. Davon waren insgesamt 3,82% schwerbehindert. Die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Schwerbehinderungen von 5% (§ 154 SGB IX) wurde nach aktuellem Stand somit nicht erfüllt. Im Bereich der Beschäftigten in Technik und Verwaltung lag die Schwerbehindertenquote zwar bei 7,03 %, im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich jedoch nur bei 0,97 %. Der tatsächliche Anteil Beschäftigter mit Beeinträchtigungen ist aber deutlich höher. Es muss nämlich davon ausgegangen werden, dass es Beschäftigte gibt, die ihre Beeinträchtigung nicht kennen oder nicht melden, weil sie sich ihrer Leistungsansprüche nicht bewusst sind oder weil sie nach Bekanntgabe Sorge um eventuelle Nachteile im Arbeitsumfeld haben; dies gilt vor allem auch für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen. Aufgrund ähnlicher Befürchtungen kann es auch zum Verschweigen von Beeinträchtigungen bei Einstellungsverfahren kommen. Des Weiteren sind hier Beschäftigte hinzuzuzählen, die aufgrund einer längeren (krankheitsbedingten) Abwesenheit ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in Anspruch nehmen. Umfang und Grad beschäftigungsrelevanter Leistungsbeeinträchtigungen korrelieren somit weder direkt noch zwangsläufig mit einem Grad der Behinderung.

Die Hochschulleitung hat sich bereits im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte der Universität Siegen (SBV) und den Personalräten sowie mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers (zzt. dem Personaldezernenten) darauf verständigt, die „Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen“ als Inklusionsvereinbarung im Sinne des Paragraphen 83 SGB IX anzuerkennen. Darüber hinaus hat sich die Universität Siegen im Rahmen der Hochschulvereinbarung NRW 2026 dazu verpflichtet, sich in besonderem Maße auch um die Belange von Beschäftigten mit Behinderung zu bemühen, um ihnen trotz gesundheitlicher Einschränkungen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Universität zu ermöglichen. Beabsichtigt ist u. a. eine Steigerung der Schwerbehindertenquote, vor allem auch im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich. Die Universität Siegen will mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern im nichtakademischen und akademischen Bereich einen Beitrag leisten, um mehr Menschen mit Behinderung, aber auch solchen mit chronischer Erkrankung eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben.

Inklusive Bedingungen führen darüber hinaus langfristig zu einer höheren Beschäftigtenzufriedenheit und Arbeitsmotivation. So kann eine effizientere und potenzialorientierte Personalführung möglich werden. Langfristige Krankheitsausfälle aufgrund von chronischen und psychischen Krankheiten können durch Präventionsmaßnahmen verringert werden.

Für das Handlungsfeld Beschäftigte sind besonders die konkreten Arbeitsbeziehungen zu Kolleg*innen und Vorgesetzten wichtig. Von besonderer Bedeutung ist die Frage der Arbeitsfähigkeit und Leistungsbewertung. Es bedarf einer Anerkennung der Stärken und der Leistungsfähigkeit von Beschäftigten mit Behinderungen und/oder chronischen Krankhei-

ten, der Wahrnehmung von Unterstützungsbedarfen sowie eines angemessenen Umgangs mit einer ggf. vorkommenden verminderten bzw. schwankenden Arbeitsfähigkeit.

4.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)

- **Schwerbehindertenvertretung (SBV):** Die Universität Siegen verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) bestehend aus der Vertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte der Universität Siegen (§§ 177-180 SGB IX) und deren Vertreter*innen sowie auch über einen Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX). Die Schwerbehindertenvertretung berät und unterstützt Beschäftigte mit Behinderung und vertritt ihre Interessen in universitären Gremien. Die Schwerbehindertenvertretung ist zudem in Einstellungs- und Personalfragen eingebunden.
- **Barrierefreiheit am Arbeitsplatz/Arbeitsort.** Bestehende Maßnahmen hierzu sind:
 - Ausstattung der Beschäftigten mit technischen Hilfsmitteln (höhenverstellbarer Schreibtisch, behindertengerechte Tastatur, Hörhilfen, Bildschirme etc.).
 - Behindertengerechte Ausgestaltung der Gebäude (Gebäudeleittechnik, Aufzüge, Treppenlifte, Warnsignale, Escape-Chairs).⁷
- **Beratung und Service.** Bestehende Maßnahmen hierzu sind:
 - Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln bei den zahlreichen Leistungsträger*innen.
 - Beratung von Beschäftigten mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.
 - Zugang zur psychologischen Hochschulambulanz.
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) laut Dienstvereinbarung durch geschulte Kontaktpersonen.
 - Jährliche interne Infoveranstaltungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.
 - Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement; hochschulinterne Gesundheitsangebote und -schulungen.
 - Kostenlose externe Fortbildungen, Workshops und (Online-) Seminare bei den Kooperationspartner*innen der Universität in der Fort- und Weiterbildung (HÜF – Hochschulübergreifende Fortbildung NRW, Akademie Mont Cenis, Landesunfallkasse).
 - Die UB erwirbt verstärkt Online-Medien, die von allen Universitätsangehörigen ortsunabhängig genutzt werden können. Für nur gedruckt verfügbare Zeitschriften, wird ein Scanservice mit Email-Auslieferung einzelner Artikel angeboten.

⁷ Siehe hierzu auch Handlungsfeld 5.

- **Rahmenvereinbarung Ausgestaltung des flexiblen Arbeitsortes:** Ein zentraler Baustein zur Steigerung der Attraktivität der Universität Siegen auch für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ist die Rahmenvereinbarung zur Ausgestaltung des flexiblen Arbeitsortes. Beschäftigte, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (z. B. geeignete Tätigkeiten erbringen), haben auch ohne Angabe von Gründen die Möglichkeit, regelmäßig oder abwechselnd bis zu 50% der Arbeitszeit im Homeoffice zu arbeiten. Diese Möglichkeit kommt vor allem auch Beschäftigten zugute, die aus gesundheitlichen Gründen nicht regelmäßig bzw. nur zeitweise an ihrem Arbeitsplatz an der Universität anwesend sein können.

4.2. Handlungsbedarfe und Ziele

- Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Beschäftigungspflicht von Menschen mit Schwerbehinderungen. **Teilziel 1**
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivitätssteigerung der Universität Siegen als Arbeitgeber*in für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 2**
- Stärkung von Beschäftigten mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung (insbesondere wissenschaftlicher Nachwuchs) in ihrem beruflichen Fortkommen sowie in ihrer Karriereentwicklung (siehe hierzu auch Handlungsfeld 4 „Forschung“ zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses). **Teilziel 3**
- Steigerung der Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung. **Teilziel 4**
- Prüfung von flexiblen Reaktionsmöglichkeiten im Sinne von Vertretungsregelungen im Falle langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsausfälle von Mitarbeitenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 5**
- Erhebung von Problemen und Bedürfnissen im Arbeitsleben von Beschäftigten mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 6**
- Schaffung eines systematischen und kompakten Überblicks von Unterstützungsmaßnahmen und Ansprechpersonen für Beschäftigte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 7**
- Vorhalten von bedarfsgerechten Schulungen und Informationsmaterialien für Beschäftigte mit Personalverantwortung. **Teilziel 8**
- Verbesserung der Abstimmung unter den Verantwortlichen bzgl. Unterstützungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz/Arbeitsort. **Teilziel 9**
- Barrierefreie Nutzung aller Dienste und administrativer Verfahren der Universität für Menschen mit Sehbeeinträchtigung. **Teilziel 10**

4.3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen (u. a. Erstellung und Aktualisierung von Flyern und regelmäßige Beiträgen auf der Uni-Webseite, Betonung in Stellenausschreibungen etc.). Teilziel 1 , Teilziel 2	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Stabsstelle für Presse, Kommunikation und Marketing</i> <i>Weitere zuständige Organisationseinheiten</i>	Fortlaufend
Prüfung, ob Menschen mit Behinderung als Role-Models fungieren wollen, um eine erhöhte Teilhabe und Meldung von (Schwer-)Behinderungen zu erreichen. Teilziel 1 , Teilziel 2	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Ab 2025
Prüfung der Übernahmemöglichkeit von befristet eingestellten Schwerbehinderten in Dauerstellen (Übernahme sofern möglich). Teilziel 3	<i>Dezernat 4 – Personal und Organisation</i> <i>Weitere zuständige Organisationseinheiten</i>	Fortlaufend
Prüfung der Ausweitung inklusiver Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Teilziel 4	<i>Dezernat 4 – Personal und Organisation</i> <i>Weitere zuständige Organisationseinheiten</i>	Bis Ende 2028
Recherche gängiger Modelle zu Vertretungsregelungen und Eruierung von Finanzierungsmöglichkeiten. Teilziel 5	<i>Dezernat 4 – Personal und Organisation</i>	Ab 2026
Durchführung einer anonymisierten quantitativen Befragung aller Beschäftigten zu Behinderung und chronischer Erkrankung, den damit verbundenen Problemen, Verbesserungs- und Unterstützungswünschen. Teilziel 6	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Dezernat 2.1 – Hochschulplanung und -entwicklung</i> <i>Qualitätszentrum Siegen (QZS)</i>	Ab 2026
Recherche und Bündelung von Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen zur Beantragung von Hilfsmitteln, Ansprechpersonen, Angeboten und Schulungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements etc. auf einer einheitlichen Webseite und in Form von entsprechendem Infomaterial. Teilziel 7	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i> <i>Weitere zuständige Organisationseinheiten</i>	Bis Mitte 2026

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Berücksichtigung der Dimensionen Behinderung und chronische Erkrankung im Rahmen des Zertifikatsprogramms „Managing Gender & Diversity in Forschung, Lehre und Verwaltung“. Teilziel 8	<i>Dezernat 4 – Personal und Organisation</i> <i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Schwerbehindertenvertretung (SBV)</i> <i>Weitere zuständige Organisationseinheiten</i>	Ab 2026
Modellierung einer Checkliste zum verbesserten Prozessverlauf bei der Anpassung von Arbeitsplätzen. Teilziel 9	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Dezernat 4 – Personal und Organisation</i> <i>Dezernat 1.1 – Arbeits- und Gesundheitsschutz</i> <i>Dezernat 5.4 – Infrastrukturelles Gebäudemanagement und Sicherheit</i> <i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i>	Ab 2026
Sukzessive Ablösung von Formularen und Überführung in barrierefreie Workflows. Teilziel 10	<i>Dezernat 4 – Personal und Organisation</i> <i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i> <i>Weitere zuständige Organisationseinheiten</i>	In Bearbeitung



5. Handlungsfeld 4: Forschung

Vision 2028

Die Universität Siegen fördert eine inklusive Wissenschaftskultur, indem sie Behinderung und Gesellschaft zum Gegenstand von Forschung macht und die Selbstbestimmung von Wissenschaftler*innen mit Behinderung unterstützt

An Hochschulen werden im Rahmen von Forschung technologische Innovationen und neues Wissen erzeugt. Dies betrifft nicht zuletzt auch den Bereich Inklusion. Da das gesellschaftliche Wissen um Behinderung und Inklusion sowie daraus abgeleitete Einstellungen und Verfahrensweisen im Alltag, in Institutionen und in der Politik in enger Verbindung und Wechselwirkung mit wissenschaftlichen Debatten und Forschung zu diesem Themenbereich stehen, haben Hochschulen auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

Der Forschungsbedarf zum Thema Inklusion erstreckt sich über alle Fachrichtungen hinweg, denn es geht hier sowohl um Fragen der „Nutzbarkeit“ und Barrierefreiheit von Architektur, Infrastruktur und Technologien als auch um die Untersuchung der historischen, kulturellen und sozialen Konstruktion des Phänomens Behinderung. Forschung sollte dabei teilhabeorientiert sein und auch die Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung berücksichtigen und integrieren.

Die Themen „Behinderung und gesundheitliche Beeinträchtigung“ müssen daher in den Fokus der Forschung genommen und Ergebnisse öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Für das Handlungsfeld Forschung ist neben den Forschungsinhalten und -perspektiven ebenso die Partizipation von Forscher*innen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten von zentraler Bedeutung. Neben dem Abbau von Barrieren im beruflichen Alltag von Forschenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten sind besondere Anstrengungen hinsichtlich der Förderung angehender Wissenschaftler*innen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten zu unternehmen. Dies umfasst etwa Informations- und Beratungsangebote zu Fördermöglichkeiten (wie Stipendien) und deren Rahmenbedingungen (etwa die Chancengleichheitskriterien bei der DFG), aber auch die inklusive Gestaltung der Promotions- und Weiterqualifizierungswege. Darüber hinaus gilt es, den Austausch und die Vernetzung von Forschenden mit und ohne Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen zu fördern.

Eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung kann auch langfristig zur Erhöhung der Schwerbehindertenquote im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich beitragen.

5.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)

Forschungsprojekte und wissenschaftliche Einrichtungen:

In vielen Bereichen der Universität gibt es Forschungsprojekte und wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit dem Themenfeld Inklusion auseinandersetzen. Beispielhaft seien hier einige aus unterschiedlichen Fakultäten und Disziplinen genannt.

- **Forschungskolleg „Folgen sozialer Hilfen“:** 2020 wurde das durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Graduiertenkolleg (GRK) „Folgen sozialer Hilfen“ an der Universität eingerichtet. Nach einer ersten Förderphase wird die Förderung nun bis 2029 verlängert. Das Graduiertenkolleg bietet Doktorand*innen die Möglichkeit, in einem strukturierten Forschungs- und Qualifizierungsprogramm auf hohem fachlichem Niveau zu promovieren.

Soziale Hilfen haben das Ziel, Teilhabechancen und Handlungsoptionen von Menschen zu verbessern. In öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Kontexten wird zunehmend erwartet, Nachweise darüber zu liefern, ob bzw. auf welche Weise die Hilfen ihr Ziel tatsächlich erreichen. Kaum Beachtung erfahren dabei die Folgen, die diese Hilfen auch jenseits der intendierten Ziele haben können. Hilfreich für die Erforschung solcher Folgen ist die interdisziplinäre Zusammensetzung des GRK „Folgen sozialer Hilfen“. Das Team setzt sich aus Forschenden der Sozialpädagogik, der Psychologie und der Medienwissenschaft zusammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, sich mit unterschiedlichen Ansätzen von Folgenforschung auseinanderzusetzen.

- **Projekt WERTE.IT:** An der Universität Siegen wurde im Dezember 2023 das Projekt „WERTE IT“ gestartet. Es soll dazu beitragen, Arbeitsplätze in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen inklusiver zu gestalten.

Das gemeinsame Forschungsprojekt der Fakultät III (Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht) und des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg hat es sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten. Dazu setzt das Projekt auf verschiedenen Ebenen an: Von der Etablierung barrierefreier IT-Lösungen am digitalen Arbeitsplatz bis hin zur Schaffung einer Unternehmenskultur, die allen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

- **Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE):** Das ZPE der Universität Siegen ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum der Fakultät II (Bildung – Architektur – Künste) der Universität Siegen. Das ZPE versteht sich als Brücke zwischen Theorie- und Praxisentwicklung in den Feldern der Sozialen Arbeit, der außerschulischen Erziehung und Bildung sowie der Gesundheits- und Sozialpolitik. Seine Forschungsaktivitäten sind regional, national und international vernetzt. Im Rahmen von Forschungs- und Beratungsprojekten kooperiert es mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, des Gesundheitswesens, mit Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungen und Ministerien auf Landes- und Bundesebene sowie mit europäischen und außereuro-

päischen Hochschulen. Einen Forschungsschwerpunkt bildet die „Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen“.

Die Forschungspraxis im ZPE ist in besonderem Maße geprägt durch die Umsetzung praxisbezogener Drittmittelprojekte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Durch die intensive Projektarbeit im ZPE eröffnen sich für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen günstige Bedingungen für eigene Dissertationsprojekte. Zudem bietet dies eine hohe Anschlussfähigkeit für externe Promotionsstudierende, die über die Doktorand*innen-Kolloquien in entsprechende Forschungsdiskurse einbezogen werden.

Unter dem Dach des ZPE haben sich, ausgehend von den unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten, vielfältige, interdisziplinäre Interessengruppen etabliert. Interessengruppen finden sich dabei auch in den Bereichen kommunale Inklusionsplanung, inklusive Kinder- und Jugendhilfe sowie internationale Zusammenarbeit.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Universität Siegen 2016 ein Graduiertenzentrum eingerichtet, das regelmäßig auch Angebote für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung macht.

- Das House of Young Talents (HYT) ist als Graduiertenzentrum der Universität Siegen zentrale Anlaufstelle für Graduierte aller Qualifizierungsstufen und Fakultäten. Es unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs individuell und stärkt dessen jeweilige Forschungsaktivitäten. Das HYT bietet allen Nachwuchswissenschaftler*innen der Universität Siegen Workshops, (Einzel-)Coachings und Informationsveranstaltungen zur Weiterqualifizierung und Karriereentwicklung an. Es unterstützt Promotionsinteressierte, Promovierende, Postdocs und Juniorprofessor*innen mit Beratung und Informationen zu allen Fragen rund um die wissenschaftliche Karriere. Dabei werden auch Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung unterstützt und beraten. Hierzu finden regelmäßige Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Servicebüro Inklusive Universität Siegen statt.

Für Personen, die eine Promotion an der Universität Siegen beginnen (wollen), schreibt das HYT Stipendien aus. Für eng begrenzte Ausnahme- und soziale Härtefälle (wie diese auch bei Behinderung und/oder chronischer Erkrankung vorliegen könnten), können Härtefallstipendien der Universität Siegen für eine Dauer von maximal sechs Monaten vergeben werden.

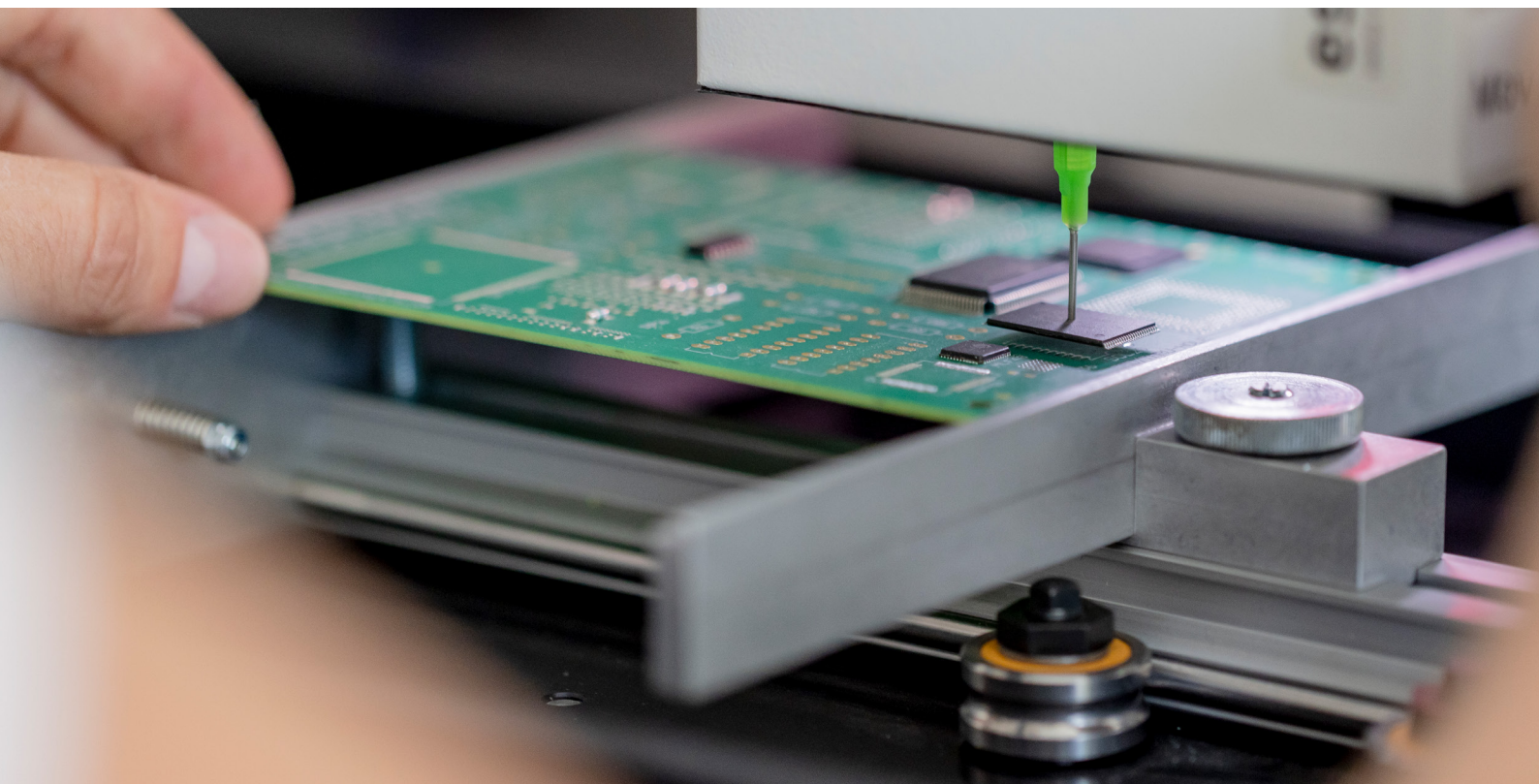
5.2. Handlungsbedarfe und Ziele

- Erhöhung der Sichtbarkeit von Forschungsaktivitäten und -bereichen im Themenfeld Inklusion. **Teilziel 1**
- Weitere Ausweitung und Steigerung der Forschung mit Inklusionsbezug. **Teilziel 2**
- Verbesserung der Vernetzung von Promovend*innen und Postdoktorand*innen mit Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung. **Teilziel 3**
- Professionalisierung und Sensibilisierung von betreuenden Professor*innen im Umgang mit Promovierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung mit dem Ziel, ihre speziellen Bedürfnisse im Rahmen der Promotion und ggf. des Anstellungsverhältnisses stärker zu berücksichtigen. **Teilziel 4**
- Sicherstellung barrierefreier Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Vorträge, Ringvorlesungen). **Teilziel 5**
- Ermunterung der Veranstaltenden, Audio- und/oder Videomitschnitte sowie Präsentationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen. **Teilziel 6**

5.3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Erstellung und Präsentation einer systematischen, kompakten Gesamtübersicht über alle Forschungsprojekte an der Universität Siegen zu diesem Themenbereich (z. B. auf der Webseite). Teilziel 1	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen in Kooperation mit den Fakultäten und Forschenden</i>	Ab 2026, fortlaufend
Prüfung von Möglichkeiten eines Anreizsystems zur Steigerung der Anzahl von Promotionsvorhaben und Abschlussarbeiten von Studierenden mit Inklusionsbezug. Teilziel 2	<i>Professor*innen bzw. Lehrende in den einzelnen Fächern</i>	Bis Ende 2027
Prüfung von Möglichkeiten der internen und externen Vernetzung zu Peer-Beratung und gegenseitigem Empowerment. Teilziel 3	<i>House of Young Talents (HYT)</i> <i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i> <i>Fächer und Fächerkulturen</i> <i>Zuständige Prorektorate</i>	Bis Ende 2028, in Bearbeitung

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Etablierung entsprechender Angebote im Rahmen des Zertifikatsprogramms „Managing Gender & Diversity in Forschung, Lehre und Verwaltung“. Teilziel 4	<i>Koordinator*in des Zertifikats im Referat für Chancengerechtigkeit in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen (intern und extern)</i>	Fortlaufend
Erarbeitung von Infomaterial und einer Checkliste zur Barrierefreiheit von wissenschaftlichen Veranstaltungen. Zudem sollten Audio- und/oder Videomitschnitte sowie Präsentationen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Teilziel 5 , Teilziel 6	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Bis Ende 2026



6. Handlungsfeld 5: Gebäude und Campus

Vision 2028

Bauliche und infrastrukturelle Barrieren sind weiter abgebaut.

Zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und Räume liegen umfassende gesetzliche Regelungen und Richtlinien vor.

Die barrierefreie Gestaltung von Hochschulgebäuden und des Campus hat zahlreiche Facetten und geht über die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Studierende, Beschäftigte und Gäste hinaus. Öffentliche Räume sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen, also für alle zugänglich und nutzbar sein. Dies umfasst etwa die stufenlose Erreichbarkeit von Einrichtungen und Räumen, die Weggestaltung zwischen den Hochschulgebäuden, taktile und akustische Informationen zur Orientierung auf dem Campus und in Gebäuden, Rückzugsmöglichkeiten und Ruheräume sowie die Akustik, Beleuchtung und Belüftung von Vorlesungs- und Seminarräumen sowie die Bereitstellung einer angemessenen technischen Ausstattung, damit Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen an Lehre, Forschung und Berufsleben umfassend partizipieren können.

Mit dem Masterplan *Siegen. Wissen verbindet* verfolgt die Universität Siegen eine Zwei-Standort-Strategie mit einem Campus auf dem Haardter Berg und einem Campus in der Innenstadt, der über ein modernes Hörsaalzentrum und eine neue Mensa am Unteren Schloss verfügt. Ein neues *Studierendenservice Center* wurde 2023 in der Innenstadt eröffnet.

Der Masterplan *Siegen. Wissen verbindet* soll der stärkeren Konzentration der Fakultäten dienen und die Zusammenarbeit optimieren, beinhaltet jedoch u. a. aufgrund der topografischen Gegebenheiten auch zahlreiche Herausforderungen mit Blick auf Inklusion und Barrierefreiheit an der Universität Siegen.

6.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)

- **Barrierefreiheit in Gebäuden:** Seit vielen Jahren spielt bei allen Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Modernisierung) an der Universität Siegen die Barrierefreiheit eine wesentliche Rolle. In den vergangenen Jahren richtete sich das Augenmerk vor allen Dingen auf Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen sowie Seh- und Hörbeeinträchtigungen. So ist es bereits seit vielen Jahren Standard, dass mehrgeschossige Neubauten mit Auf-

zugsanlagen ausgestattet sind und alle Bereiche auch von z. B. Mobilitätsbeeinträchtigten ohne weitere Hilfe erreicht werden. Dazu sind in den vergangenen Jahren vermehrt schwere Flurabschluss- und Brandschutztüren automatisiert worden. Wo es möglich ist, werden bei bestehenden Gebäuden Aufzugsanlagen nachgerüstet oder über andere technische Einrichtungen (z. B. Treppenlifte) die Barrierefreiheit verbessert.

Bei Bedarf werden auf Hinweis Veranstaltungen so geplant oder verlegt, dass jederzeit für alle die Erreichbarkeit gewährleistet ist. Es ist zudem selbstverständlich geworden, die Gebäude mittels taktiler Elemente auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung so zu gestalten, dass eine Nutzung – weitestgehend ohne Hilfe – möglich ist (Treppenmarkierungen, Braille-Schrift an Treppenläufen, in Aufzügen, an Büro-, Seminar- und Hörsaaltürschildern). Die Universität verfolgt das Konzept einer einheitlichen Systematik in allen entsprechend ausgestatteten Gebäude, um die Orientierung möglichst leicht zu machen. Teilweise gibt es auch akustische Informationen in Aufzügen. Üblich geworden ist eine kontrastreiche Gestaltung von Glastüren, Aufzugknöpfen usw., hier finden sich z.T. aber auch noch eklatante Defizite (z. B. Aufzugknopfgröße Mensa Campus Unteres Schloss). Nach und nach werden vorhandene Raum- und Hinweisschilder für Sehbehinderte besser lesbar gestaltet.

Seminarräume und Hörsäle sind inzwischen in großer Zahl mit Mikrofonanlagen und Lautsprechern ausgestattet. Die Präsentationsflächen sind ausreichend groß. Dort, wo Raumzuschnitte es erfordern, sind zusätzliche Monitore angebracht worden. Einige Räume sind mit technischen Anlagen für Hörbeeinträchtigte ausgestattet. Vor allem in neuen oder sanierten Gebäuden sind in Hörsälen und Seminarräumen „Akustikdecken“ und „Schallschlucker“ verbaut.

Die Bemühungen stoßen dabei regelmäßig auf gegebene Grenzen. In Bestandsgebäuden sind die Möglichkeiten häufig durch den gesetzten Rahmen eingeschränkt. Gemeinsam mit den Beteiligten und Interessensvertretungen gilt es dann, nach kreativen Möglichkeiten zu suchen, aber auch zu akzeptieren, dass nicht alles umsetzbar ist.

Ziel ist es, alle baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um die aktive Teilnahme aller an jeder Veranstaltung und in allen Bereichen der Universität ohne weitere Hilfe zu gewährleisten

- **Begehungen:** Es finden regelmäßig Begehungen in den einzelnen Gebäuden und Campi der Universität statt, um Barrieren zu identifizieren und möglichst zu beseitigen. Dabei wird auch auf diesbezügliche Beschwerden reagiert.
- **Runder Tisch ÖPNV:** Beim jedes Semester stattfindenden Runden Tisch ÖPNV werden zusammen mit Verantwortlichen von Stadt, Kommunen und öffentlichen Verkehrsbetrieben auch Herausforderungen hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit der Gebäude der Universität Siegen diskutiert und Lösungswege erarbeitet.

- **Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen:** In die Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird das Servicebüro Inklusive Universität und die Vertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte der Universität Siegen (SBV) regelmäßig mit einbezogen, um die Berücksichtigung des Aspekts Barrierefreiheit zu gewährleisten.
- **Behindertenparkplätze:** Auf dem Gelände der Universität Siegen sind besondere Parkflächen für schwerbehinderte Personen eingerichtet. Die Berechtigung zur Nutzung ergibt sich aus den allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Das Parken ist hier nur mit einem blauen EU-Behindertenparkausweis gestattet, der deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des parkenden Fahrzeuges auszulegen ist.

Für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende besteht auf Antrag und Nachweis der Bedürftigkeit die Möglichkeit, sonst nur für Beschäftigte vorgesehene und nur durch Chip zugängliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden zu nutzen, um längere und unzumutbare Fußwege zu vermeiden. Studierende können den Antrag über das Servicebüro Inklusive Universität Siegen stellen.
- **Rückerstattung des Beitrags zum Semesterticket:** Auf Antrag ist beim Sozialreferat des AstA für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die aus gesundheitlichen Gründen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen können, eine Rückerstattung des Beitrags zum Semesterticket möglich.
- **Behindertentoiletten in nahezu allen Gebäuden**
- **Ruheräume:** Es wurden sechs Räume als Ruheräume ausgeschildert. In einem Ruheraum wurde zudem als Pilotprojekt ein Massagesessel aufgestellt, der allen Uniangehörigen zur Verfügung steht.
- **Blindenarbeitsplatz:** Ein Lesegerät mit DIN-A-3-Scanner, Sprachausgabe, Bildschirmlupe und Brailledrucker für Blinde und Sehgeschädigte steht am Blindenarbeitsplatz in der Hauptbibliothek Adolf-Reichwein-Straße (AR) allen betroffenen Nutzer*innen zur Verfügung. Es erfolgt eine Einweisung durch das Bibliothekspersonal. Auch gibt es einen höhenverstellbaren Scanner zum Einscannen von barrierefreien Dokumenten.
- **Unterstützung für Schwerbehinderte in der Mensa:** Das Studierendenwerk Siegen bietet Unterstützung für Sehbehinderte oder Rollstuhlfahrer*innen beim Essen in der Mensa an. Es besteht die Möglichkeit, sich telefonisch zu melden, um eine Assistenz beim Essen in der Mensa zu erhalten. Sie werden dann im Vorraum der Mensa erwartet, ein*e Mitarbeiter*in begleitet sie in die Mensa, erläutert die Menü-Angebote und hilft beim Abholen des Essens sowie bei der Rückgabe des Geschirrs.



Abb. 2: PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende (links); Abb. 3: höhenverstellbarer Scanner (rechts)

6.2. Handlungsbedarfe und Ziele

Innerhalb der Gebäude und Liegenschaften der Universität Siegen:

- Beachtung und Gewährleistung von Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen in Neubauten und Bestandsgebäuden. **Teilziel 1**
- Verbesserung der Barrierefreiheit für gehbehinderte Menschen außerhalb der Gebäude sowie Zuwegungen zu den Liegenschaften **Teilziel 2**
- Optimierung der Bezeichnungen von Gebäudeteilen und Hinweise auf Routen für gehbehinderte Menschen zu den Gebäuden. **Teilziel 3**
- Schnellere Auffindbarkeit von barrierefreien Wegen, Behinderten-WCs sowie Ruheräumen. **Teilziel 4**
- Einbindung einer Navigationsfunktion in die Campus-App.⁸ **Teilziel 5**
- Sicherstellung einer guten Akustik in neuen und bestehenden (Seminar-)Räumen, Hörsälen und Fluren, was auch bei der Planung von neuen und der Sanierung von Bestandsgebäuden beachtet wird. **Teilziel 6**
- Bessere Einbeziehung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die nicht in Präsenz an Veranstaltungen teilnehmen können. **Teilziel 7**

⁸ Die App ist DSGVO-konform und wird in Kooperation mit UniNow angeboten. UniNow ist eine Ausgründung der Universität Magdeburg und arbeitet mit mehr als 80 Hochschulen im Hinblick auf Campus-Apps zusammen.

Außerhalb der Gebäude und Liegenschaften der Universität Siegen:

- Beseitigung von Barrieren zwischen öffentlichem Nahverkehr und Campus. **Teilziel 8**
- Sicherstellung einer geeigneten Beschilderung barrierefreier Zuwege von den Bushaltestellen bis zu den Gebäuden der Universität in Kooperation mit der Stadt. **Teilziel 9**
- Gehbehinderten Menschen soll die Nutzung des PKWs erleichtert werden, um die Universität insbesondere innerhalb der Stadt zu erreichen. **Teilziel 10**
- Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ohne PKW, die aufgrund der Zwei-Standort-Strategie (Campus Haardter Berg und Campus Innenstadt) bei kurzen Zeiträumen zwischen Veranstaltungen keine andere Möglichkeit haben, ihre Veranstaltungen am jeweils anderen Campus zu besuchen. **Teilziel 11**

6.3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Erfassung baulicher Barrieren in Gebäuden, Lehr- und Veranstaltungsräumen und bei Zuwegungen durch regelmäßige Begehungen. Teilziel 1	<i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i>	Fortlaufend
Beachtung des Aspekts Barrierefreiheit bei der Planung und Durchführung von Bau- und Sanierungsvorhaben. Teilziel 1	<i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i>	Fortlaufend
Verbesserung der Barrierefreiheit bei den Zuwegungen zu Gebäuden im Bereich der Liegenschaften der Universität im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten (z. B. durch den Einbau von Rampen, Abflachung von Bürgersteigen, Verbesserung der Anwendbarkeit des Rollstuhllifts an der UB Campus AR, zügige Reparatur an Aufzügen). Teilziel 2	<i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i>	Fortlaufend
Schnellere Reaktion zur Beseitigung von kurzfristig auftretenden Barrieren (z. B. defekte Aufzüge, Baumaßnahmen) und Verbesserung der Kommunikationswege in diesem Bereich. Teilziel 2	<i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i>	Fortlaufend

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
<p>Bessere Positionierung von Hinweisschildern an Gebäuden und Wegweisern an den Gebäudeeingängen (z. B. Wegweiser zu barrierefreien Wegen, Behindertentoiletten, Ruheräumen). Teilziel 3</p>	<p><i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i></p>	<p>Bis Ende 2027</p>
<p>Regelmäßige Aktualisierung und ggf. Ergänzung von Lageplänen der einzelnen Campi und Gebäude (z. B. durch Einzeichnung barrierefreier Wege, Behindertentoiletten, Ruheräumen etc.). Teilziel 4</p>	<p><i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i></p>	<p>Bis Ende 2027</p>
<p>Informationen zum Auffinden von Räumlichkeiten (z. B. Behindertentoiletten) werden sukzessive in Unisono integriert und sind auch über die Campus-App verfügbar. Eruieren von Möglichkeiten zur Erweiterung der Campus-App um ein Navigationsmodul. Teilziel 5</p>	<p><i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i> <i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i> <i>Pressestelle</i></p>	<p>Bis Ende 2026, in Bearbeitung Bis 2028</p>
<p>Durchführung einer Messung von Nachhallzeiten vor allem in Seminarräumen und Hörsälen, vereinzelt auch in Fluren. Berücksichtigung der Raumakustik auch bei der Planung neuer und bei der Sanierung bestehender Gebäude. Prüfung, ob Induktionsschleifen für höreingeschränkte Personen im Thekenbereich der UB integriert werden können. Teilziel 6</p>	<p><i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i> <i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i></p>	<p>Fortlaufend</p>
<p>Einrichtung von weiteren Räumen, welche durch ihre technische Ausstattung hybride Veranstaltungen zulassen. Verbesserung der Medientechnik. Teilziel 7</p>	<p><i>Dezernat 5 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i> <i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i></p>	<p>Bis Ende 2027</p>

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
<p>Geprüft wird, a) wie Ein- und Ausstieg aus Bussen erleichtert werden kann (z. B. durch Erhöhung des Bürgersteigs, durch seitlich absenkbar Wagenbögen an Ein- und Ausgang wie beispielsweise bei der Busflotte von Westerwaldbus) b) ob der Personenaufzug am Bahnhof Siegen-Weidenau genutzt werden kann.</p> <p>Teilziel 8</p>	<p><i>Hochschulleitung</i></p> <p><i>Dezernat 5- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i></p> <p><i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i></p> <p><i>In Zusammenarbeit mit Stadt und Kreis</i></p>	<p>Langfristig, bis Ende 2028</p>
<p>Geprüft werden besonders: a) Adolf-Reichwein-Campus: Weg von der Bushaltestelle Schumannstraße (u. a. Linie C 111) auf das Unigelände bis etwa Höhe AR-“PH“-Gebäude; b) Emmy-Noether-Campus: Weg von der Bushaltestelle bis zum Emmy-Noether-Campus; c) Campus Unteres Schloss: Weg von der Bushaltestelle bis zum US-Campus-Gebäude (zeitlich eingeschränkt ist die Benutzung eines Aufzugs zum Mensa-Gebäude möglich, diese Möglichkeit ist aber nicht ausgeschildert und nicht allen bekannt).</p> <p>Teilziel 9</p>	<p><i>Hochschulleitung</i></p> <p><i>Dezernat 5- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i></p> <p><i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i></p> <p><i>in Zusammenarbeit mit Stadt und Kreis</i></p>	<p>Langfristig, bis Ende 2028</p>
<p>Schaffung kostenloser oder kostengünstiger Parkmöglichkeiten in der Stadt für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die auf die Nutzung eines PKWs angewiesen sind. Erhöhung der Zahl von Behindertenparkplätzen in der Nähe von Uni-Gebäuden in der Stadt.</p> <p>Teilziel 10</p>	<p><i>Hochschulleitung</i></p> <p><i>In Zusammenarbeit mit Stadt und Kreis</i></p>	<p>Langfristig, bis 2028</p>
<p>Einrichtung eines Fahrservices (z. B. Taxiservice) für gesundheitlich beeinträchtigte Hochschulmitglieder mit Schwerbehindertenausweis (GdB über 50) nach vorheriger Bedarfsanalyse (Befragung).</p> <p>Teilziel 11</p>	<p><i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i></p> <p><i>Zuständige*r Prorektor*in für Diversity</i></p> <p><i>Zuständige Stellen in der Hochschulleitung</i></p>	<p>Bis Ende 2026</p>



7. Handlungsfeld 6: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Web und IT

Vision 2028

Die Universität Siegen fördert Inklusion durch Sensibilisierungsmaßnahmen in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Sie stellt Barrierefreiheit von Webauftritt und IT-Lösungen sicher.

Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne umfasst einerseits die hochschulinternen Kommunikationsprozesse und andererseits die Außendarstellung der Universität im Bereich Inklusion. Im Sinne einer durch die UN-BRK geforderten Sensibilisierung für das Thema Inklusion richtet sich Öffentlichkeitsarbeit nicht nur an Hochschulangehörige. Eine behinderungssensible Perspektive ist die Voraussetzung für eine inklusive und barrierefreie Gestaltung hochschulischer Kommunikationsinstrumente, die die Universität Siegen auch gegenüber potenziellen Studieninteressierten und zukünftigen Beschäftigten, Gastwissenschaftler*innen sowie Kooperationspartner*innen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft repräsentiert.

Neben Veranstaltungen, Aktionstagen und Workshops kommt vor allem dem Internet und webbasierten Anwendungen als integralem Bestandteil des heutigen Hochschulalltags eine zentrale Bedeutung zu. Eine Intensivierung der Webpräsenz und die barrierefreie Gestaltung webbasierter Informations- und Unterstützungsangebote sind daher notwendig, um bestehende Barrieren abzubauen, zu sensibilisieren und das Leitbild der Universität Siegen als inklusive Hochschule sichtbar zu machen.

7.1. Stand der Umsetzung (Good Practice)

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Bestehende Maßnahmen hierzu sind:

- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2017.
- Veröffentlichung des Digital Diversity Guides im Jahr 2018.
- Website des Servicebüros Inklusive Universität Siegen.
- Seit 2018 veranstaltet das Servicebüro Inklusive Universität Siegen in Anlehnung an den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, der von den Vereinten Nationen als Gedenktag ausgerufen wurde, einen *Tag der Inklusion* mit Vorträgen, Workshops, Infoständen und Aktionen. Der *Tag der Inklusion* ist jährlich Anfang Dezember fest etabliert. Die Vorträge finden größtenteils in hybrider Form statt, um auch gesundheitlich beeinträchtigten Personen teilzunehmen.

trächtigten Menschen und externen Interessierten, welche nicht vor Ort sein können, eine Teilnahme zu ermöglichen.

- Auch im Rahmen des jährlich stattfindenden *Diversity-Tages* wird das Thema Inklusion berücksichtigt.
- Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen ist regelmäßig bei der Erstsemesterbegrüßung sowie anderen Events der Hochschule mit einem Infostand vertreten.
- Durch die regelmäßige Teilnahme an Berufsmessen, der Vorstellung von Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung an Schulen und Vorträge an anderen Universitäten und Institutionen wurde der Bekanntheitsgrad des Servicebüros Inklusive Universität Siegen auch im außeruniversitären Bereich gesteigert.

Web und IT. Bestehende Maßnahmen hierzu sind:

- Seit Dezember 2018 hat das Servicebüro Inklusive Universität Siegen eine eigene Webseite, auf der neben Informationen und Hilfsangeboten für Studierende, Lehrende und Beschäftigte auch unter der Rubrik „Aktuelles“ auf Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen hingewiesen wird.
- Auf dem für alle Hochschulangehörigen offenen Internetportal des Teams Digitale Lehre gibt es umfassende Informationen und Hilfestellung zu den vielfältigen Ausprägungen von Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität. Eine Wissensdatenbank enthält eine Sammlung von Artikeln, Anleitungen und Good Practices, die von Expert*innen zusammengestellt wurden. Hier werden wichtige Themen der digitalen Lehre abgedeckt, von der Gestaltung digital unterstützter Lehrveranstaltungen bis hin zur Auswahl geeigneter digitaler Werkzeuge und Plattformen aus den Bereichen Lehren und Lernen. Hierbei gibt es auch einen Bereich zum Thema Barrierefreiheit.
- Die Einführung von digitalen Verwaltungsprozessen rund um das Ressourcenmanagementsystem SAP der Universität Siegen stellt auch für behinderte und/oder chronisch kranke Beschäftigte durch Standardisierung von Prozessen eine Vereinfachung und Entlastung dar.
- Unisono, das Campusmanagementsystem der Universität Siegen, welches von der Bewerbung auf Studienplätze über die Prüfungs- und Veranstaltungsplanung bis zur Erstellung des Abschlusszeugnisses den gesamten Student-Life-Cycle abbildet, ist mit WCAG 2.1 Level AA sowie BITV 2.0:2019 vollständig vereinbar. Die Anforderungen aus der Zertifizierung werden zu jeder neuen Version dieser Webseite durch die HIS eG überprüft.
- Die UB bietet ortsunabhängig und barrierearm Beratung und Kurse zu Informationskompetenz und Informationsbeschaffung an.

- Im März 2023 ist das Projekt *Web-Relaunch für die Universität Siegen* gestartet. Ziel des Projektes ist eine Website für die Universität Siegen, die dem aktuellen Corporate Design der Universität entspricht und auch in technischer Hinsicht State of the Art ist. Grundvoraussetzung hierzu ist eine zeitgemäße, sichere und zukunftsfähige technische Basis. Hierbei kommt auch dem Thema *Barrierefreie Webseite* eine große Bedeutung zu. Beispielsweise lassen sich Inhalte in Leichter Sprache anzeigen sowie über ein Barrierefreiheit-Menü verschiedene Anzeihilfen anpassen, wie etwa Dyslexie-Schrift, Kontraste und Schriftgrößen. Eine erste Ausbaustufe der neuen Website ist im Mai 2025 online gegangen.
- Die Medientechnik wird kontinuierlich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten.

7.2. Handlungsbedarfe und Ziele

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen Hochschulmitgliedern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung untereinander. **Teilziel 1**
- Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten an zentralen Events der Hochschule für Studierende und Beschäftigte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 2**

Web und IT:

- Verbesserung der Auffindbarkeit von Informationen, Unterstützungsangeboten und entsprechenden Anlaufstellen/ Ansprechpersonen für Hochschulmitglieder mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. **Teilziel 3**
- Optimierung der Barrierefreiheit von Unisono, dem Campusmanagementsystem der Universität Siegen, hinsichtlich der Barrierefreiheit im Bereich der Bedienbarkeit, der Lesbarkeit durch Screenreader, der Gestaltung von Absätzen, Überschriften, Umbrüchen, Listen und Tabellen, Labels, Informationstexten und Grafiken. **Teilziel 4**
- Verbesserung der Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten, insbesondere von Antragsdokumenten und Lehrmaterialien (vor allem in älteren Moodle-Kursen). **Teilziel 5**
- Erfüllung der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte nach WCAG 2.1AA (Web Content Accessibility Guidelines) und BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) im Rahmen des Web-Relaunchs der Webseite der Universität Siegen. **Teilziel 6**
- Verbesserung der Webseite des Servicebüros. **Teilziel 7**
- Bessere Erreichbarkeit der Studierenden via Social Media (z. B. Instagram, Facebook etc.). **Teilziel 8**
- Verbesserte Außendarstellung der Universität Siegen in Bezug auf Inklusion. **Teilziel 9**

7.3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		
Jährliche Fortführung des <i>Tages der Inklusion</i> . Teilziel 1	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	Fortlaufend
Einführung eines Inklusionscafés, welches ein- bis zweimal jährlich stattfindet. Das Inklusionscafé soll ein Ort der Begegnung und Beratung für Studierende und Beschäftigte mit Beeinträchtigungen oder psychischen und chronischen Erkrankungen sein. Teilziel 1	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i>	In Bearbeitung
Gewährleistung von Barrierefreiheit bei zentralen Veranstaltungen und Events. Erarbeitung von Infomaterial und einer Checkliste zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen (siehe hierzu auch Handlungsfeld 5). Teilziel 2	<i>Veranstaltende Servicebüro Inklusive Universität Siegen Dezernat 2.1 – Hochschulplanung und -entwicklung</i>	Bis Ende 2027
Web und IT		
Entwickeln eines „Digitalen Inklusions-Navigators“, der als digitaler Leitfaden alle Services bündelt, die Inklusion und Barrierefreiheit unterstützen und der auf der Homepage des Servicebüros Inklusive Universität Siegen verfügbar ist. ⁹ Teilziel 3	<i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen Team Digitale Lehre (TDL)</i>	Bis Ende 2027
Barrierefreie IT-Lösungen: Sukzessive Überprüfung und Verbesserung aller relevanten IT-Lösungen und Anwendungen (z. B. Unisono, SAP, Campus-App, Moodle) hinsichtlich Barrierefreiheit. Teilziel 4	<i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) Stabsstelle Digitalisierung</i>	Fortlaufend

⁹ Es handelt sich hierbei um einen kompakten, bedarfsgerechten digitalen Leitfaden für Uniangehörige. Mit Hilfe des Guides können Studierende, Lehrende und Beschäftigte in Technik und Verwaltung zuständige Institutionen, Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen innerhalb und auch außerhalb der Universität zum Thema Inklusion finden. Der „Digitale Inklusions-Navigator“ soll somit einen unmittelbaren Überblick über alle zielgruppenspezifischen und inklusionsorientierten Angebote, Maßnahmen und Services an der Uni Siegen ermöglichen.

Maßnahmen	Verantwortliche/ Zuständigkeit	Zeitl. Rahmen/ Erledigungsstatus
<p>Überarbeitung von PDF-Dokumenten in Bezug auf Barrierefreiheit, z. B. in Moodle-Kursen. Zentrale Dokumente werden in barrierefreie digitale Workflows überführt. Teilziel 5</p>	<p><i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i></p> <p><i>Team Digitale Lehre (TDL)</i></p> <p><i>Dezernat 4.1 – Personalentwicklung und Organisation</i></p>	<p>Bis Ende 2027</p>
<p>Fortführung und Umsetzung des Web-Relaunchs. Teilziel 6</p>	<p><i>Mitarbeiter*innen im Projekt Web-Relaunch</i></p> <p><i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i></p>	<p>Bis Ende 2026, in Bearbeitung, danach fortlaufend</p>
<p>Konzeptionelle und inhaltliche Überarbeitung der Homepage des Servicebüros Inklusive Universität Siegen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Bereitstellung der Inhalte auch in englischer Sprache. Integration in die neue Website des Referats für Chancengerechtigkeit. Teilziel 7</p>	<p><i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i></p> <p><i>Referat für Chancengerechtigkeit</i></p>	<p>Bis Mitte 2026</p>
<p>Erarbeitung eines Auftritts des Servicebüros Inklusive Universität Siegen in Social Media (Instagram, Facebook, TikTok). Teilziel 8</p>	<p><i>Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i></p> <p><i>Referat für Chancengerechtigkeit</i></p> <p><i>(In Abstimmung mit der Stabsstelle für Presse, Kommunikation und Marketing)</i></p>	<p>Ab Mitte 2026</p>
<p>Berücksichtigung des Themas Inklusion bei der Außendarstellung der Universität Siegen und in entsprechenden Marketing-Kampagnen, Imagefilmen etc. Teilziel 9</p>	<p><i>Stabsstelle für Presse, Kommunikation und Marketing</i></p> <p><i>In Zusammenarbeit mit dem Servicebüro Inklusive Universität Siegen</i></p> <p><i>Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT)</i></p>	<p>Fortlaufend</p>

8. Implementierung

Zur Umsetzung des vorliegenden Inklusionskonzepts der Universität Siegen sind Anstrengungen in vielen verschiedenen Bereichen und das Engagement der Hochschulleitung sowie aller Hochschulangehörigen notwendig. Inklusion betrifft nicht nur einzelne Struktureinheiten oder Verantwortliche, sondern bedarf der Mitwirkung und des Bewusstseins aller.

Das Team des Servicebüros Inklusive Universität Siegen koordiniert die Umsetzung des Aktionsplans und der entsprechenden Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Maßnahmenverantwortlichen und Organisationseinheiten sowie in Abstimmung mit der Leiterin des Referats für Chancengerechtigkeit sowie dem/der zuständigen Prorektor*in für Diversity.

Dass die umfassende Realisierung von Inklusion ein längerfristiger Prozess ist, ist allen in diesem Bereich Tätigen bewusst. Die Umsetzung des Inklusionskonzepts muss daher fortlaufend gestaltet und regelmäßig evaluiert werden. Für das Monitoring als Qualitäts- und Ergebniskontrolle zur Umsetzung der in den einzelnen Handlungsfeldern definierten Maßnahmen ist die Kommission für Diversity Policies zuständig, der hierfür in regelmäßigen Abständen vom Servicebüro Inklusive Universität Siegen Berichte vorgelegt werden. Der/die Koordinator*in des Servicebüros Inklusive Universität Siegen legt zudem einmal im Jahr einen Inklusionsbericht im Sinne einer Tätigkeits- und Statusdarstellung der im vorliegenden Konzept genannten sowie ggf. weiterer Maßnahmen vor, der dem Rektorat übergeben wird. Ausgangsbasis ist der im vorliegenden Konzept festgehaltene Status quo der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern.

Das vorliegende Inklusionskonzept gilt nach seiner Verabschiedung durch den Senat bis Ende 2028 und ist sodann fortzuschreiben.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Rektorin und verabschiedet vom Senat der Universität Siegen.

Verantwortlich, Redaktion:

Dr.‘ Sonja Weber-Menges,
Koordinatorin und Leiterin des Servicebüros Inklusive Universität Siegen
E-Mail: service-inklusion@uni-siegen.de

Layout:

Patrick Graw

Fotos:

Bilal Ulker/stock.adobe.com: Cover
Pressestelle Universität Siegen: S. I, S. II, S. 2, S. 34, S. 42, S. 48
Seventyfour/stock.adobe.com: S. 7, S. 24
Augusto/stock.adobe.com: S. 11
Universitätsbibliothek Siegen: S. 16, S. 38
Yan Krukau (Pexels): S. 19
Ron Lach (Pexels): S. 23
Robert Kneschke/stock.adobe.com: S. 29

Stand: 19.01.2026